

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2010/041
Gremium: Kreistag Sitzung: 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2010/041/2 Datum: 14.04.2010
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Beschluss zu den Leitlinien und erste Arbeitsschritte auf dem Weg zum Personalentwicklungskonzept

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt:

1.
Die Erledigung der Verwaltungsdienstleistungen hat effektiv und mit der gebotenen Qualität zu erfolgen. Die Bürgernähe der Verwaltung soll vor allem durch Nutzbarmachung moderner, elektronischer Kommunikationswege erreicht werden, wobei Aufwand und Nutzen jeweils abzuwägen sind.
2.
Die Effizienz ist mittels Aufgabenkritik und weitestgehende Beschränkung auf die Pflichtaufgaben sowie mittels Organisationsuntersuchungen weiter zu verbessern.
In einem ersten Schritt sind das Feuerwehrtechnischen Zentren, das Amt für Ländliche Entwicklung, das Umweltamt und das Sozialamt durch einen geeigneten, externen Berater zu untersuchen.
Die Ermächtigung zur vorzeitigen Bewirtschaftung der notwendigen Haushaltsmittel wird bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR (Haushaltsstelle 1.06000.65530.00) hiermit beschlossen.
3.
Die Landkreisstruktur ist im Rahmen des rechtlich Machbaren sowie Möglichen und unter Berücksichtigung optimaler Verwaltungsstrukturen unverzüglich weiter zu verschlanken. Dazu zählen insbesondere die Angliederung des Amtes für Familienförderung an das Jugendamt und die Angliederung des Amtes für Ausländer- und Staatsrecht mit dem Ordnungsamt und des Amtes für Ländliche Entwicklung mit dem Vermessungsamt sowie die Reduzierung der Beigeordnetenanzahl von 3 auf 2.
4.
Das Ziel, im Stellenplan im Rahmen der Personalbedarfsplanung 2014 nur noch ca. 89% der Stellen des Stellenplans von 2009 auszuweisen, ist unter Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen und durch Nutzung altersbedingten Ausscheidens und Werbung für freiwillige Arbeitsteilzeitangebote umzusetzen.
Die in der beigelegten Anlage dargestellte Stellenbedarfsplanung bis 2014 wird somit bestätigt und ist bei erkennbaren Veränderungen (Fallzahlen, Aufgabenumfang) oder sonstigen Korrekturbedarf fortzuschreiben.
Die Personalentwicklungsplanung, insbesondere die Absicherung der notwendigen Flexibilität für notwendige Umsetzungen, ist auf dieser Grundlage vorzunehmen und im notwendigen Umfang fortzuschreiben.

gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

Anlage zum Beschluss 2010/041 (KT 14.04.2010)

„Beschluss zu den Leitlinien und erste Arbeitsschritte auf dem Weg zum Personalentwicklungskonzept“

Personalentwicklungskonzept

1. Entwurf

Stand 8. März 2010

1. Ziele des Personalentwicklungskonzeptes:

1. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und wirtschaftlicher Personaleinsatz
2. Qualifiziertes, motiviertes, flexibles Personal
3. Ausgewogene Altersstruktur
4. Optimierung der Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe – keine Doppelarbeit
5. Chancengleichheit und gutes Arbeitsklima

LANDKREIS LEIPZIG
EINE REGION MIT ZUKUNFT ...



Inhalt

1. **Vorbemerkungen**
2. **Statistische Vergleiche mit anderen Kommunen und Auswertung des Rechnungshofberichtes**
3. **Entwurf der Personalbedarfsplanung**
4. **Zusammenfassung**

1. Vorbemerkungen

Rückblickend wurde bereits in den Altlandkreisen ständig konzeptionell mit eigenem und mit fremdem Sachverstand bei der Anpassung der erforderlichen Stellenzahlen unter Beachtung einer wirtschaftlichen Aufgabenabsicherung gehandelt. Für den Landkreis Leipziger Land wurde z.B. 2003 von der WIBERA ein Konzept unter dem Titel „Fortschreibung der Stellenbemessung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung“ erstellt. Die dort formulierten Ziele wurden weitgehend erreicht. Die Auswertungen zum Beispiel des Sächsischen Rechnungshofes oder der Abfrage des Sächsischen Landkreistages zeigen dabei nachfolgend den erreichten Stand.

Von beiden Altlandkreisen wurde auch als Instrument zum wirtschaftlichen Personaleinsatz der so genannte „Haustarifvertrag“ genutzt. Dieses Instrument war ausdrücklich nach dem am 31.12.2009 ausgelaufenen Tarifvertrag mit ver.di zulässig. Mit dem Schlichterspruch vom 27.02.2010 wurde der Verhandlungsdurchbruch für den neuen Tarifvertrag erzielt. Nach jetzigem Kenntnisstand gibt es dieses Instrument nicht mehr. Diese Haustarifverträge hatten zum Inhalt, dass der Arbeitgeber auf jegliche Kündigung verzichtet (also auch auf Änderungskündigungen) und dafür die Arbeitszeit für alle Vollbeschäftigten um einen bestimmten Prozentsatz ohne Lohnausgleich gekürzt wird. Problematisch ist, dass Beamte ausgenommen sind. Damals gab es nur wenige Beamte in der Landkreisverwaltung – heute sind es schon deutlich mehr. Damals gab es auch noch deutlich mehr Beschäftigte pro 1000 Einwohner als heute, so dass diese „Rasenmähermethode“ durchaus machbar war. Heute verlangt ein effektiver Personaleinsatz vor allem eine hohe Flexibilität, die beim gänzlichen Verzicht auf Änderungskündigung erfahrungsgemäß nicht mehr gegeben ist.

In Vorbereitung der Verwaltungsreform wurde ebenfalls ein Konzept z.B. auch für die neue Arbeitsstruktur abgestimmt, so dass jeder Mitarbeiter ab 01.08.2008 nach kurzem Übergang die Hierarchie, seine Aufgaben und seinen Arbeitsplatz als Voraussetzung des Funktionierens einer Organisation kannte. Ein Vergleich mit den anderen 9 sächsischen Landkreisen zeigt bezüglich der Anzahl der Dezernate, Ämter und Sachgebiete unterdurchschnittliche Anzahlen. Es zeigte sich auch, dass z.B. bei der vom Freistaat übernommenen Aufgabe der Feststellung der Behinderteneigenschaft ein großer Rückstau zu verzeichnen war, der zunächst nur durch zusätzliches Personal aufgearbeitet werden konnte. Darüber mussten auch zunächst im Kreistag verschiedene Vorstellungen zur Frage einer im wörtlichen Sinne gemeinten „Bürgernahen Verwaltung“ geklärt werden. Es mussten somit zunächst insgesamt erste Erfahrungen gesammelt werden.

Im 1. Halbjahr 2009 wurden die nicht besetzten Stellen des Stellenplanes nach entsprechender Anforderung durch das Amt und Prüfung der Begründung und ob Umsetzungen innerhalb des Landratsamtes möglich sind, nach einer entsprechenden Ausschreibung noch von außen besetzt. Im 2. Halbjahr 2009 durften unbesetzte Stellen nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung des Landrates bzw. 1. Beigeordneten nach außen ausgeschrieben werden. Gleichzeitig wurden die Ämter sowohl in der Dienstberatung des Landrates allgemein als auch im August 2009 mittels Einzelgesprächen aufgefordert, Personaleinsparungsmöglichkeiten zu prüfen und zu benennen. Im Haushaltsausschuss und in der Amtsleiterdienstberatung des Landrates am 07.09.2009 wurde das unbefriedigende Ergebnis von nur 12,3 künftig wegfallenden (kw) Stellen bekannt gemacht.

Ein Personalentwicklungskonzept ist für die Kreisverwaltung des Landkreises Leipzig die Fortschreibung der bisherigen Bemühungen einer mittel- und langfristig angelegten, systematischen und umfassenden Personalarbeit auf gut fundierter Grundlage. Dieses Diskussionspapier für den Landkreis Leipzig kurz nach der Verwaltungsreform vom 01.08.2008 kann keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben, weil die dafür erforderliche und umfassend zu betrachtenden Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen mit einem enormen Ressourcenaufwand verbunden sind. Diese Ressourcen stehen im erforderlichen Umfang im eigenen Hause so nicht zur Verfügung. Deshalb müssen zunächst auch Vergleiche aus Personalabfragen des Sächsischen Landkreistages (SLT) und Berichte des Sächsischen Rechnungshofes (Jahresberichte

2008 und 2009 können von Homepage des SRH herunter geladen werden) heran gezogen werden. Dabei darf nicht verkannt werden, dass derartige Vergleiche kritisch hinterfragt werden müssen, da nicht in jedem Fall abgesichert ist, dass wirklich „Gleiches“ statistisch erfasst wurde.

In den kommenden 15 Jahren werden ca. 40% unserer Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Es dürfte deshalb möglich sein, dass bei einer vorausschauenden und zielgerichteten Planung diesen Umstand nutzend betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden. Derartige Kündigungen würden nach der arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Sozialauswahl ohnehin nur die jüngeren Mitarbeiter betreffen. Aber diese Mitarbeiter werden für die Zukunftssicherung dringend benötigt und nicht zuletzt deshalb ist vorausschauende Personalplanung unverzichtbar. Deshalb haben die nachfolgenden Ausführungen insbesondere unter Punkt 3 und 4 das Ziel zu prüfen, inwieweit für diesen Weg ein möglichst breiter Konsens (Kreistag und Führungskräfte im Landratsamt) möglich ist. Erst wenn eine solche Grundlage geschaffen ist macht es Sinn, das Personalentwicklungskonzept in größerer Breite und Tiefe und ggf. partiell oder auch vollständig in die konsensfähige Richtung mit dem erforderlichen Aufwand und den damit verbundenen Kosten fortzuentwickeln.

Zunächst erfolgten, wie bereits erwähnt, im Zeitraum vom August und September 2009 mit den Ämtern Stellenplangespräche mit der Zielstellung, eine solche vorausschauende Planung zu erreichen. Im Ergebnis wurden, wie oben bereits erwähnt, unzureichend Vollzeitstellen als „künftig wegfallend“ (kw) benannt. Ein solches Ergebnis schöpft die Möglichkeit, sozialverträglich durch altersbedingtes Ausscheiden den erforderlichen Personalabbau zu realisieren, nicht annähernd aus.

Dabei ist die Schwierigkeit für die Führungskräfte bereits jetzt belastbare Aussagen zum zukünftigen Personalbedarf abgeben zu können nicht zu verkennen, zumal die Fusionsfolgen noch immer wirken und in vielen Bereichen angesichts des jetzigen Arbeitsvolumens eine solche Vorschau schwer fällt. Ergänzend zu dieser quantitativen Größe „**Personalbedarfsplan**“ ist auch noch die **Personalentwicklungsplanung** als qualitative Größe notwendig. Wohin wird sich die Verwaltung entwickeln, ihre Organisation, ihre Aufgaben mit den Fallzahlen und den zukünftigen Anforderung pro Vorgang und welche Auswirkungen hat das konkret auf die Qualifizierung und Leistung jedes einzelnen Beschäftigten einschließlich den Führungskräften?

Der zukünftige quantitative und qualitative Bedarf muss mit den vorhandenen Qualifikationen der Beschäftigten verglichen und abgeglichen werden. Die Entwicklungspotenziale der Beschäftigten sind durch entsprechende Qualifizierungsangebote und Eröffnung von Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven zu nutzen, um notwendige Umsetzungen und Nachbesetzungen zu ermöglichen.

Die gesamte Personalplanung kann somit nicht losgelöst von solchen **Entwicklungsperspektiven** betrachtet werden. Die kommenden 5 bis 10 Jahre werden von der Einführung der Doppik, der schrittweisen Einführung des Dokumentenmanagement Systems (Papierfreie bzw. papierarme Vorgangsbearbeitung), der verstärkten Bedeutung von E – Government mit Amt 24 und der EU – Dienstleistungsrichtlinie, Geo Informationssysteme sowie einer eventuellen Erweiterung der SGBII – Option bzw. der Neuordnung der SGBII Verwaltung geprägt sein. Jedes der vorgenannten Stichpunkte verlangt eigene Konzepte bzw. Masterpläne und diese können nicht von einander losgelöst betrachtet werden und dürfen nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Es wird sich zeigen, ob es zukünftig bei der Verwaltung z.B. bei den SGBII Hilfen oder auch bei anderen Sozial- und Jugendhilfen Pauschalierungen mit einer Reduzierung von Verwaltungsaufwendungen gerechnet werden kann. Erfahrungsgemäß dürfte aber der Ruf nach noch mehr Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit eher zu mehr als zu weniger Bürokratie führen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt und ob und wie er entscheidet, kann ebenfalls nicht genau eingeschätzt werden.

Im Kreisentwicklungskonzept ist ein **Leitbild für unseren Landkreis** verankert, aber ein **Behördenleitbild** für das Landratsamt Leipzig existiert (noch) nicht. Trotzdem lässt sich eine **Anspruch für das Handeln unserer Verwaltung** definieren:

1. Wir wollen als Dienstleister für die Bürger, Unternehmen, Verbände und weitere Akteure fungieren und richten unser Handeln im rechtlich zulässigen Rahmen an den Interessen unserer Bürger aus. Wir streben bestmögliche Effektivität und Absicherung der notwendigen Qualität sowie Flexibilität an.
2. Die Verwirklichung dieses Zieles ist nur durch die aktive Mitwirkung aller Beschäftigten möglich und setzt allgemeine Akzeptanz, Bereitschaft zur Mitgestaltung, Flexibilität, Qualifikationswillen aber auch die erforderlichen Qualifikationsangebote voraus.

3. Die Fortsetzung des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung, der konsequenten Umsetzung der EU Dienstleistungsrichtlinie, die Einführung der papierarmen Verwaltung mittels Dokumenten Management Systems, die Einführung der Doppik, der Ausbau des Geodatensystems einschließlich dessen Nutzung durch den Bürger bis hin zur dezentralen Ressourcenverwaltung mit all ihren Konsequenzen setzt Maßstäbe für die Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen. Betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse, Spezielle Fachkenntnisse bei der umfassenden IK-Techniknutzung, Veränderungsbereitschaft, Flexibilität und Mobilität sind angemessen erforderlich. Wir erfüllen diese Herausforderung und Anforderungen durch unsere Bereitschaft zur Aneignung und Vertiefung von Fähigkeit sowie durch Kommunikation und Kooperation.
4. Arbeitsabläufe werden weiter grundlegend effektiv gestaltet und im wirtschaftlich gebotenen Rahmen weiter durch den Einsatz von Hard- und Software unterstützt. Doppelarbeit ist zu vermeiden und Eigenverantwortung ist zu stärken. Kontroll- und Prüfaufwand ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
5. Der Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten wird befördert. Diese lassen sich nicht mehr allein an einen relativ sicheren Arbeitsplatz mit geregelten Einkommen festmachen. Die Beschäftigten haben zunehmend Interesse an einem Arbeitsplatz mit interessanten Arbeitsinhalten, an einer motivierenden Arbeitsatmosphäre, an Eigenverantwortung, Aufstiegschancen und der Möglichkeit der Mitgestaltung der Arbeitsprozesse.

Die auf Blatt 1 formulierten Ziele stehen teilweise in Konkurrenz zueinander und müssen priorisiert werden. Z.B. sind Bürgerbüros an verschiedenen Standorten und damit kurze Wege sowie kurze Warte- und Bearbeitungszeiten für den Bürger sicher wünschenswert aber mit eigener Kraft nur bei entsprechender Personal- und Sachausstattung leistbar. Angesichts der momentanen Finanzkrise und dem Anspruch, den Bürger möglichst wenig finanziell zu belasten und für den Bürger viel zu leisten, wird vorausgesetzt, dass auch weiterhin nur mit minimalem Aufwand die notwendigen Verwaltungsdienstleistungen an den bisherigen Standorten abgesichert werden sollen.

Die Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise, die grundsätzliche Zielstellung eines sparsamen Ressourcenverbrauchs sowie die demografische Entwicklung erfordern eine zukunftssichere und vorausschauende **Personalbedarfsplanung** und **Personalentwicklungsplanung**. Die momentan gegebenen sozialverträglichen Personalabbaumöglichkeiten sollten deshalb konsequent genutzt werden. Dabei muss ein gewisses Risiko in Kauf genommen werden, nämlich dass bestimmte Aufgaben zeitweise nicht mit bestmöglichen Standards erfüllt werden können. Die unterste Grenze ist allerdings dann erreicht, wenn Verwaltungsdienstleistungen nicht mehr im angemessenen Zeitraum und in der erforderlichen Qualität geleistet werden und daraus Dritten z.B. wegen Organisationsverschulden Schaden entstehen könnte, der dann erfolgreich geltend gemacht werden könnte. Es ist aber auch zu beachten, dass wir vor dieser letzten Grenze bei unserem politischen Anspruch „Bürgernähe“ praktizieren wollen und das heißt, dass wir für Bürgeranliegen erreichbar sein müssen und in angemessener Frist zu reagieren haben. Deshalb ist es wichtig, ständig die eigene Verwaltung mit anderen Landkreisverwaltungen zu vergleichen, um gegen derartige Fehlentwicklungen gewappnet zu sein. Aus diesem Grund werden die nachfolgenden Statistiken mit ausgewertet. Diese Statistiken zeigen die Entwicklung in der Vergangenheit und den erreichten Stand und erlauben damit auch einen gewissen Ausblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Vergleiche können auch helfen, realistische Zielvorgaben zu finden. Wie jede Statistik sind auch die nachfolgenden Vergleiche nicht in jedem Fall uneingeschränkt aussagefähig.

Es ist bekannt, dass bei allen Landkreisen nicht zuletzt auf Grund des abschmelzenden Mehrbelastungsausgleiches aber auch auf Grund der demographischen Entwicklung analoge Bemühungen der Anpassungen eines Personalentwicklungskonzeptes stattfinden. Deshalb sind Vergleichsbetrachtungen fortzuschreiben.

2. Statistische Vergleiche mit anderen Kommunen und Auswertung des Rechnungshofberichtes

Der **Rechenschaftsbericht 2008 und 2009 des Sächsischen Rechnungshofes** enthält eine Reihe Informationen zur Personalentwicklung und Personalkostenentwicklung der Sächsischen Kommunen. Nachfolgend sind einige Aussagen des SRH zur Analyse der **Kernhaushalte** dargelegt. Darunter versteht man die Stellen im Haushaltsplan (Stellenplan). Damit bleiben Stellen z.B. im Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben unberücksichtigt.

Übersicht 3: Beschäftigten- und Personalausgabenentwicklung¹² seit 1994

Jahr	Anzahl der Beschäftigten			Personalausgaben		
	absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr %	je 1.000 EW	absolut Mio. €	je EW €	je Beschäftigten
1994	123.672	-	26,9	2.715	590,8	21.955
1995	114.173	-7,7	25,0	2.948	644,3	25.818
1996	106.816	-6,4	23,4	2.743	601,8	25.676
1997	92.151	-13,7	20,3	2.476	545,6	26.867
1998	86.289	-6,4	19,1	2.366	524,9	27.419
1999	81.996	-5,0	18,3	2.316	517,4	28.248
2000	79.363	-3,2	17,9	2.253	506,9	28.384
2001	72.113	-9,1	16,4	2.106	478,0	29.202
2002	67.975	-5,7	15,6	2.113	483,9	31.085
2003	64.868	-4,6	15,0	2.132	492,0	32.871
2004	62.717	-3,3	14,6	2.068	480,1	32.966
2005	58.322	-7,0	13,6	1.993	465,3	34.174
2006	56.922	-2,4	13,4	1.987	466,3	34.914
2007	56.295	-1,1	13,3	1.984	468,7	35.249

30.06.2008: 55.914 Beschäftigte, 48.152 VZÄ und 2.174 Mio. Personalausgaben. Im Vergleich zum Jahr 1994 haben die sächsischen Kommunen die Anzahl ihrer Beschäftigten auf 45 % abgeschmolzen. Aus dieser Zahl ist aber nicht erkennbar, welche Bereiche in welchem Umfang durch Ausgründungen lediglich ausgelagert wurden (Abfall, Kulturbereich). Auf Grund der Tarifsteigerungen und der Ost-West-Anpassung konnten die Personalkosten aber nur auf 80% abgeschmolzen werden.

Übersicht 4: Entwicklung des Personalbestandes im Kernhaushalt der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen¹⁸

	1997	2007	2008		Veränderung 2008/1997		Veränderung 2008/2007	
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	je 1.000 EW	VZÄ	%	VZÄ	%
Kreisfreie Städte	33.229	17.758	18.293	12,0	-14.936	-44,9	535	3,0
Kreisangehörige Gemeinden	37.883	20.500	20.367	7,6	-17.516	-46,2	-133	-0,6
- darunter: ABM-Beschäftigte	8.285	1.304	1.020	0,4	-7.265	-87,7	-284	-21,8
Landkreise	13.506	9.187	9.152	3,4	-4.354	-32,2	-36	-0,4
Verwaltungsverbände	-	151	149	2,5	149	-	-2	-1,3
KSV Sachsen	185	196	193	0,05	8	4,2	-3	-1,7
Gesamt	84.803	47.791	48.152	11,5	-36.651	-43,2	361	0,8
- darunter: ABM-Beschäftigte	9.764	1.387	1.098	0,3	-8.666	-88,8	-288	-20,8

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Vollzeitstellen (abgekürzt VZÄ = Vollzeitäquivalent) im Kernhaushalt. Im Jahr 2007 verringerte sich die Anzahl der VZÄ im Kernhaushalt erneut. Auch in der Kernverwaltung, dem originären Verwaltungsbereich, waren 2007 die Stellen nach einem leichten Zuwachs im Vorjahr 2006 wieder rückläufig.

Ursächlich für den insgesamt höheren Personalbestand zum 30.06.2008 gegenüber dem Vorjahr ist die Steigerung in den Kreisfreien Städten von rd. 3 %. Die übrigen Gebietskörperschaftsgruppen reduzierten ihre Personalbestände; darunter schwerpunktmäßig im ABM-Bereich, der zum überwiegenden Teil bei den kreisangehörigen Gemeinden angesiedelt ist. Bei den Landkreisen ist knapp ein Viertel der insgesamt rd. 9,152 VZÄ der Kernverwaltung mit der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betraut. Wie bereits im Vorjahr erhöhte sich auch 2008 ihre Anzahl im geringeren Maße.

Im Jahr 2008 war zum 30.06. erstmals eine gegenläufige Entwicklung von VZÄ und Beschäftigtenzahl im Kernhaushalt (BB 21) zu beobachten. Während der Mitarbeiterbestand wiederum leicht sank (Stichtag 30.6.2008), stieg die Zahl der VZÄ. Eine Ursache dessen liegt in der Erhöhung der Wochenarbeitszeiten.

Die deutliche Steigerung der Personalausgaben zum Stichtag 31.12.2008 resultierte einerseits aus der Tarifierhöhung im Jahr 2008 und andererseits aus den Mehrausgaben aufgrund des **Stellenübergangs per 01.08.2008 (Verwaltungsreform: 4.144,6 VZÄ) vom Freistaat Sachsen (5 Monate)** auf den kommunalen Bereich. Für 2009 wirkt dieser Stellenübergang über 12 Monate. Daraus resultiert ein weiterer Personalkostenanstieg. 2010 ist auf Grund der Tarifangleichung aller Beschäftigten der Gehaltsstufen ab E10 an 100% Westtarif kaum mit einer Personalkosten senkung zu rechnen. Die einwohnerindizierten Ausgaben werden von der demografischen Entwicklung beeinflusst.

Da der Grad des Auslagerns bestimmter Teile der eigenen Verwaltung unterschiedlich fortgeschritten ist, wurde der Begriff der **Kernverwaltung** (Verwaltung im engeren Sinne) als ein Teil der im Stellenplan des Haushaltsplanes erfassten (Teilmenge des Kernhaushaltes) definiert. Z.B. zählen z.B. Hausmeisterdienste, Fahrdienste und Mitarbeiter in Schulsekretariaten und weiteren nach geordneten Einrichtungen nicht zur Kernverwaltung.

Von 7.911 VK in der Kernverwaltung der Landkreise ist fast ein Viertel mit der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschäftigt. Ihre Anzahl erhöhte sich von 2006 auf 2007 um 165 auf 1.870 VK. Bei den Kreisfreien Städten fiel der Anstieg mit 17 VK wesentlich geringer aus.

Aufgrund des unterschiedlichen Aufgabenumfangs optierender und nicht optierender Landkreise bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein Vergleich zwischen den Landkreisen nur dann sinnvoll, wenn eine Abgrenzung der dafür in Anspruch genommenen Stellen erfolgt.

Der Personalbestand (VZÄ) stieg entgegen der Vorjahressituation (30.6.2007) zum 30.06.2008 von 47.791 auf 48.152 VZÄ. Darüber hinaus erhöhte sich die VZÄ nach dem 01.08.2008 wesentlich aufgrund der Funktionalreform 2008.

Das Erreichen einer ausgewogenen Altersstruktur unter den kommunalen Bediensteten stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Übersicht 5: Personalbestand in der Kernverwaltung der Landkreise ohne Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2006 und 2007

Landkreis	2006		2007		Veränderung 2007/2006	
	VK	VK je 1.000 EW	VK	VK je 1.000 EW	absolut	je EW
Annaberg	168,93	2,04	170,42	2,08	0,88	2,12
Chemnitzer Land	238,28	1,78	251,04	1,90	5,36	6,63
Freiberg	324,39	2,25	307,07	2,15	-5,34	-4,35
Vogtlandkreis	466,65	2,46	463,13	2,47	-0,75	0,60
Mittlerer Erzgebirgskreis	214,49	2,42	224,89	2,57	4,85	6,50
Mittweida	311,02	2,39	305,81	2,38	-1,68	-0,42
Stollberg	212,75	2,39	214,00	2,44	0,59	1,87
Aue-Schwarzenberg	268,41	2,06	269,66	2,10	0,47	1,79
Zwickauer Land	281,41	2,20	270,10	2,13	-4,02	-2,96
Bautzen	305,23	2,05	295,60	2,01	-3,15	-1,97
Meißen	324,15	2,17	331,29	2,23	2,20	2,77
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	251,92	2,63	239,07	2,54	-5,10	-3,17
Riesa-Großenhain	284,04	2,50	271,67	2,43	-4,36	-2,80
Löbau-Zittau	327,10	2,30	322,51	2,31	-1,40	0,26
Sächsische Schweiz	326,43	2,34	299,08	2,17	-8,38	-7,46
Weißeritzkreis	227,28	1,87	220,16	1,82	-3,13	-2,67
Kamenz	325,94	2,18	339,33	2,29	4,11	5,20
Delitzsch	246,49	2,01	235,67	1,94	-4,39	-3,49
Döbeln	154,26	2,14	166,95	2,35	8,23	9,69
Leipziger Land	310,02	2,11	336,46	2,30	8,53	9,37
Muldentalkreis	282,14	2,16	278,11	2,14	-1,43	-0,63
Torgau-Oschatz	228,66	2,39	229,68	2,44	0,45	1,89

Besonders viele besetzte Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 EW wiesen im Jahr 2007 bei dieser Betrachtung der Mittlere Erzgebirgskreis und der Niederschlesische Oberlausitzkreis aus. Gegenüber dem Jahr 2006 konnten zwölf Landkreise ihren Personalbestand absolut und zehn einwohnerbezogen reduzieren, am deutlichsten der Landkreis Sächsische Schweiz.

In den Landkreisen Leipziger Land und Döbeln dagegen stieg der Personalbestand stark. Durch statistisch bedingte Umbuchungen innerhalb der kommunalen Aufgabenbereiche, die auch die Kernverwaltung betrafen, kam es bei den letztgenannten Landkreisen im Vergleich mit dem Vorjahr teilweise zu Sondereffekten. So erfolgten Umbuchungen vom Aufgabenbereich 36 (nicht Kernverwaltung) zum Aufgabenbereich 11 (Kernverwaltung).

Mit der Funktionalreform zum 01.08.2008 gingen 4.144,6 VK16 vom staatlichen auf den kommunalen Bereich über.

2007 hatte der ehem. Landkreis Leipziger Land eine leicht überdurchschnittliche und der ehem. Muldentalkreis eine leicht unterdurchschnittliche Personalausstattung. Per 31.12.2008 hat der Landkreis Leipzig den viertniedrigsten VK je 1000 EW Wert im Vergleich mit allen 10 Landkreisen (alle ohne SGBII – Personal betrachtet).

Für diese Stellen erhalten die Kreisfreien Städte und die Landkreise einen Mehrbelastungsausgleich, der bis zum Jahr 2018 auf einen Sockelbetrag abgeschmolzen wird. Durch Synergieeffekte und Personaleinsparungen muss die Kürzung dieser Mittel erwirtschaftet werden. Für alle Mitarbeiter besteht ein dreijähriger Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen.

Übersicht 9: Personalbestand einzelner Bundesländer in den verschiedenen kommunalen Bereichen 2006¹⁸

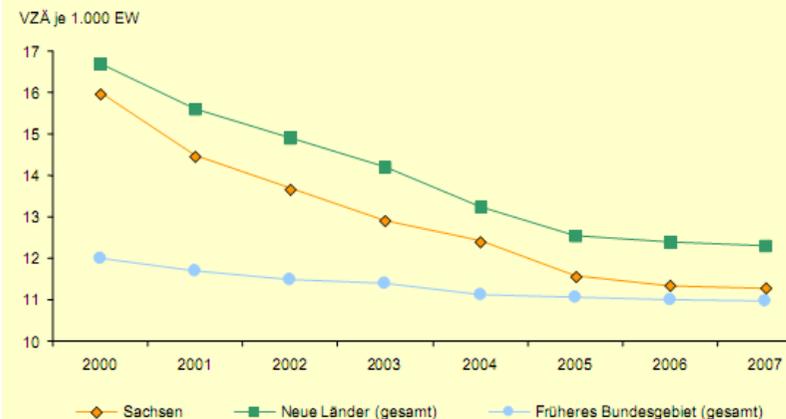
	Kernhaushalte	Rechtlich un- selbstständige Einrichtungen und Unternehmen VK je 1.000 EW	Zweckverbände	Summe	Unternehmen in privater Rechtsform Beschäftigte je 1.000 EW
Sachsen	11,34	1,75	0,56	13,64	2,94
Thüringen	11,72	1,08	0,92	13,72	2,78
Sachsen-Anhalt	13,92	1,73	0,64	16,28	4,11
Brandenburg	13,58	0,77	0,65	15,00	2,72
Mecklenburg-Vorpommern	11,96	1,10	0,60	13,66	4,52
Neue Länder	12,39	1,36	0,66	14,41	3,29
Niedersachsen	10,30	1,04	0,65	12,00	1,26
Rheinland-Pfalz	10,51	1,59	0,40	12,51	1,24
Schleswig-Holstein	9,96	1,43	0,72	12,12	1,63
Saarland	9,95	1,01	0,57	11,53	0,74
Finanzschwache alte Länder	10,27	1,25	0,59	12,12	1,28
Alte Länder (Gesamt)	11,01	1,38	0,62	13,00	1,62

Seit mehreren Jahren erfolgt im Kernhaushalt der Kommunen ein stetiger Personalabbau. Insbesondere in den neuen Bundesländern, deren Personalbesatz noch im Jahr 2000 weit über denen der alten Bundesländer lag, kam es zu einem deutlichen Rückgang. Von allen neuen Bundesländern wiesen die sächsischen Kommunen die geringste Stellenzahl auf. Obwohl sich ihre Werte denen der alten Bundesländer auch im Jahr 2006 weiter annäherten, verzeichneten die Kommunen im Freistaat Sachsen immer noch einen höheren Personalbestand als die Kommunen in den alten und insbesondere in den finanzschwachen alten Bundesländern.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern steht immer unter dem Vorbehalt möglicher Unterschiede bei der Rechtsform, der Aufgabenzuordnung zwischen den Trägern der Verwaltung, der Auslagerung von Aufgaben auf Dritte und hinsichtlich Umfang und Intensität der Aufgabenwahrnehmung. So variiert z. B. der Personalbestand in den Tageseinrichtungen für Kinder zwischen den Kommunen der einzelnen Bundesländer erheblich. Weisen einige Bundesländer für die kommunale Kinderbetreuung nur einen geringen Personalbestand aus, treten durch die oftmalige Auslagerung dieser Aufgabe auf Dritte an ihre Stelle höhere Kosten in Form von Zuweisungen und Zuschüssen, die den Vorteil der geringeren Personalausgaben legalisieren.

Fazit: Der Landkreis Leipzig erreicht trotz einer unterdurchschnittlichen Personalausstattung bezogen auf SN noch keine unterdurchschnittliche Personalausstattung bezogen auf andere Flächenländer. Der Personalreduzierungstrend wird anhalten müssen.

Übersicht 7: Entwicklung des Personalbestandes im Kernhaushalt (BB 21)



Kassenstatistik (Kreiszahlen Jahr 2008)	LKL	NSN	MEI	BAU	GÖR	SSO	Z	ErzG	MSN	V	Alle LK
Personal 30.6.07 Landkreise + Städte und Gemeinden	3.778	3.076	3.523	4.653	4.306	3.033	4.924	5.639	4.672	4.121	41.725
Anzahl pro 1000 Einwohner	13,90	14,55	13,73	14,14	15,12	11,87	14,12	14,95	13,91	16,47	14,28
davon Vollzeitbeschäftigte	2.081	1.522	1.877	2.792	2.095	1.665	2.496	2.428	2.329	1.655	20.940
davon Teilzeitbeschäftigte	1.697	1.554	1.646	1.861	2.211	1.368	2.428	3.211	2.343	2.466	20.785

Die Kassenstatistik enthält leider keine Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in VZÄ. Insofern sind die 13,9 Beschäftigten pro 1000 EW mit den 11,2 VZÄ in der Übersicht 7 nicht vergleichbar, da hier auf VZÄ umgerechnet wurde.

Zu beachten ist auch, dass hier die Beschäftigten der Kernhaushalte für die gesamte kommunale Ebene (Landkreisverwaltung und Städte- und Gemeindeämter) dargestellt sind. Es ist aber trotzdem erkennbar, dass die Schwankungsbreite nicht sehr groß ist und unserer Landkreis zu den 4 Landkreisen zählt, bei denen dieser Wert unter 14 Beschäftigte pro 1000 EW liegt.

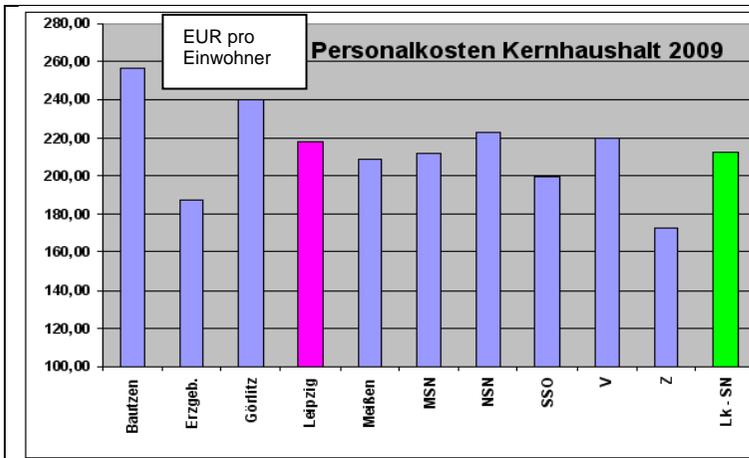
Übersicht 11: Personalbestand einzelner Bundesländer nach Aufgabenbereichen 2006

Aufgabenbereich	0	1	2	3	4	5	6	7	8
	VK je 1.000 EW								
Sachsen	2,77	1,49	0,70	0,65	3,12	0,59	1,06	0,93	0,04
Thüringen	3,00	1,50	1,00	0,61	2,52	0,69	1,11	1,24	0,05
Sachsen-Anhalt	3,49	1,91	0,83	1,00	3,55	0,75	1,32	0,98	0,07
Brandenburg	3,27	1,63	0,91	0,63	3,97	0,62	1,67	0,81	0,06
Mecklenburg-Vorpommern	3,16	1,83	0,83	0,83	2,34	0,62	1,45	0,86	0,06
Neue Länder	3,09	1,64	0,83	0,72	3,16	0,65	1,28	0,96	0,05
Niedersachsen	2,43	1,26	0,97	0,38	2,48	0,69	1,19	0,86	0,05
Rheinland-Pfalz	2,56	1,13	0,92	0,55	2,85	0,56	1,00	0,77	0,17
Schleswig-Holstein	2,43	1,20	0,88	0,52	2,21	0,60	1,20	0,79	0,13
Saarland	2,40	1,19	0,67	0,32	2,11	0,77	1,05	1,27	0,17
Finanzschwache alte Länder	2,46	1,21	0,92	0,44	2,50	0,65	1,13	0,85	0,10
Alte Länder (Gesamt)	2,42	1,29	0,98	0,53	2,60	0,65	1,29	1,03	0,20
davon Sachsen im Vergleich in %	114,3	115,4	70,8	120,9	119,8	91,0	82,2	90,8	17,4

Deutlich mehr Personal als die alten Länder beschäftigen die sächsischen Kommunen 2006 in den Aufgabenbereichen 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) und 4 (Soziale Sicherung). Vergleiche zwischen den einzelnen Bundesländern bei der Aufgabengruppe 4, die auch die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst, sind schwierig, da die bundesweit 69 optierenden Kommunen aufgrund ihrer zusätzlich von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen Aufgaben einen stark erhöhten Mitarbeiterbestand aufweisen, aber nicht gleichmäßig im Verhältnis der EW-Zahlen auf das Bundesgebiet aufgeteilt sind. Es ist auch zu beachten, dass in den neuen Bundesländern kommunal betriebene Kindertagesstätten viel häufiger als in den alten Bundesländern anzutreffen sind.

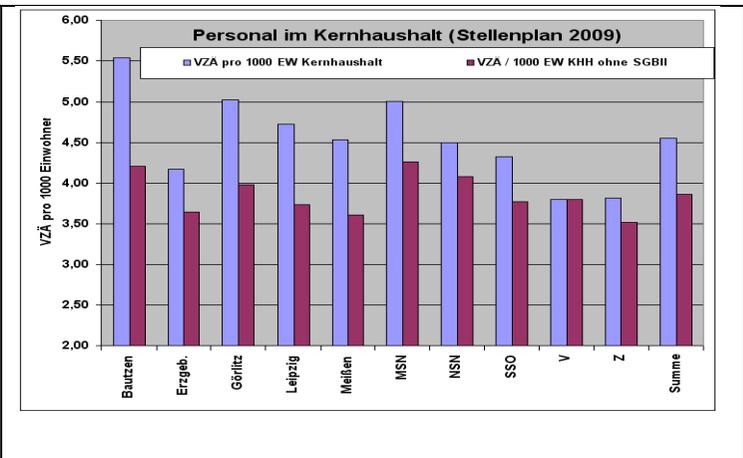
Der **Sächsische Landkreistag hat im August 2009 eine Haushalts- und Personalabfrage** durchgeführt. Diese wurde dann im September 2009 den Landkreisen zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die jeweiligen gemeldeten Haushaltsplanungsdaten 2009. Derartige Planungsdaten können von der Jahresrechnung 2009 abweichen. Bekanntlich wurden die Personalkosten des Landkreises Leipzig 2009 mit ca. 1.750 T€ zu niedrig geplant. Dieser Planungsfehler wurde in den nachfolgenden Darstellungen bereits korrigiert.

Grundsätzlich ist aber voran zu stellen, dass ein solches Abfrageergebnis zwar Anhaltspunkte gibt aber keine abschließende Beurteilung erlaubt. Bei der Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen (Option, Mitarbeiterzahlen in den ARGen, Schulträgerschaft, Auslagerung von Aufgaben z.B. in Eigenbetriebe ...). Landkreise, die eine ehemalige kreisfreie Stadt eingekreist haben, haben nur ein Teil aller Aufgaben und nur einen Teil des Personals von den ehemals kreisfreien Städten übertragen bekommen und damit auch eine andere Ausgangssituation.



Die Personalkosten

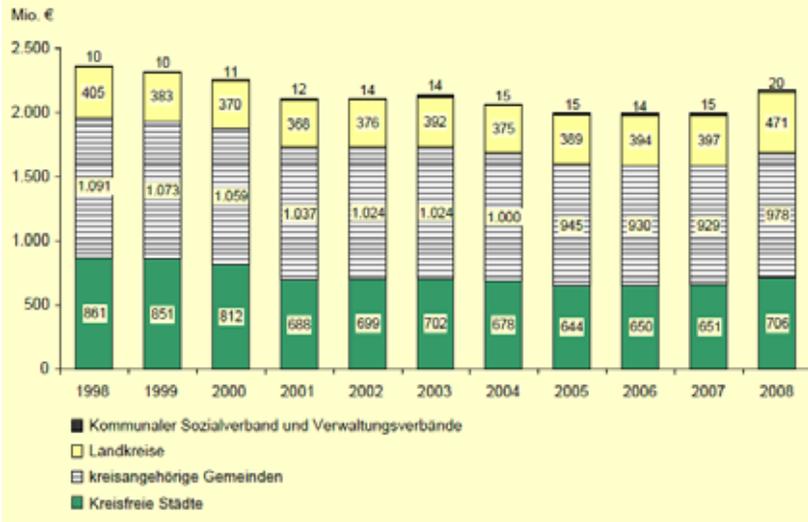
im Kernhaushalt werden auch entscheidend von der Zuständigkeit für SGB II Aufgaben bestimmt (ARGE und/oder Option). Zunächst hat der LkL nur den 6. Platz bezüglich der Vollzeitbeschäftigten pro 1000 Einwohner. Das verbessert sich auf Platz 4, wenn alle für das SGBII Beschäftigte außer Betracht bleiben. Das Ergebnis dieses Vergleiches kann zwar keinesfalls Zufrieden stellen und deshalb soll auch ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht werden, aber zumindest hat unser Landkreis in dieser Frage keine überdurchschnittlich ungünstige Position bei diesem interkommunalen Vergleich.



Bei den **Personalkosten** (LkL mit Korrektur der 2009 zu niedrig geplanten Personalkosten) belegt der LkL zunächst den 6. Platz. Dieser Betrag beinhaltet auch die „Personalkosten“ für das Ehrenamt, die insbesondere von den Entschädigungspauschalen und Sitzungsgeldern des Kreistages bestimmt werden. Als weiterer „davon Betrag“ sind hier die Arbeitsentgelte für Mitarbeiter in Altersteilzeit aufgeführt. Der Landkreis Leipzig hat hier das Entgelt für Mitarbeiter, die sich sowohl in der Aktivphase als auch in der Passivphase befinden, zusammengefasst. Es ist nicht bekannt, ob ggf. manche Landkreise nur den Betrag der Passivphase gemeldet haben (Bautzen, Meißen?). Für MA bis Geburtsjahr 1949 (60 Jahre und älter) besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers und für MA bis Geburtsjahr 1954 (55 Jahre bis 59 Jahre) wurde entsprechend dem bis 31.12.2009 gültigen Tarifvertrag im Einzelfall geprüft und im Falle des beiderseitigen Vorteils auch genehmigt. Die Vorletzte Spalte vergleicht die Personalkosten abzüglich Ehrenamt und Entgelt für Altersteilzeit. Bei diesem Vergleich belegt der Landkreis nur einen 7. Platz.

Kernhaushalt 2009	Bautzen	Erzegeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Lk - SN
Personalkosten 2009 (PK)	84.495.000	70.702.900	68.479.500	59.397.100	53.620.400	71.183.100	47.229.930	50.968.300	55.023.000	60.239.300	621.338.530
EUR pro EW [A]	256,83	187,42	240,46	218,48	208,93	211,98	223,46	199,52	219,88	172,69	212,70
Platz 1 niedr. Wert EUR pro EW	10	2	9	6	4	5	8	3	7	1	
davon PK für Ehrenamt	283.500	307.950	297.200	340.100	269.650	329.200	286.800	414.200	685.500	370.800	3.584.900
EUR pro EW [B]	0,86	0,82	1,04	1,25	1,05	0,98	1,36	1,62	2,74	1,06	1,23
Platz 1 niedr. Wert EUR pro EW	2	1	4	7	5	3	8	9	10	6	
davon Entgelt Altersteilzeit	3.491.600	5.927.700	6.572.600	5.021.700	3.130.700	7.852.400	5.046.766	5.724.500	3.368.900	6.620.650	52.757.516
% der Personalkosten	4,13%	8,38%	9,60%	8,45%	5,84%	11,03%	10,69%	11,23%	6,12%	10,99%	8,49%
EUR pro EW [C]	10,61	15,71	23,08	18,47	12,20	23,38	23,88	22,41	13,46	18,98	18,06
Platz 1 niedr. Wert EUR pro EW	1	4	8	5	2	9	10	7	3	6	
EUR pro EW [A] - [B] - [C]	245,36	170,89	216,33	198,76	195,68	187,62	198,23	175,49	203,67	152,65	193,41
Platz 1 niedr. Wert EUR pro EW	10	2	9	7	5	4	6	3	8	1	

Übersicht 11: Entwicklung der Personalausgaben gesamt und nach Gebietskörperschaften



Den Landkreisen ist es nach dieser Grafik des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) weniger als den kreisangehörigen Gemeinden gelungen die Personalkostenentwicklung zu senken. Ab 2005 ist ein Zuwachs erkennbar, der mit der Übertragung von Aufgaben nach dem SGBII erklärbar ist. Im Ergebnis der ab 01.08.2008 wirksamen Verwaltungsreform ist ein weiterer deutlicher Anstieg zu erkennen (ab 01.08. 5 Monate), der 2009 noch größer sein wird, da dann volle 12 Monate wirken. Ursächlich sind die Aufgabenübertragung und die damit verbundene Personalüberleitung aber auch der Umstand, dass 4 bis zum 1.8.08 noch kreisfreie Städte jetzt zum kreisangehörigen Raum zählen (Bevölkerungsaufwuchs des kreisangehörigen Raumes).

Personalkostenentwicklung von 1998 (100%) bis 2008 für:

Landkreise	
Kreisangehörige Kommunen	90 %
Landkreise	116 %
Kreisangehöriger Raum	97 %
Kreisfreie Städte	82 %

Die Kreisfreien Städte konnten gegenüber dem kreisangehörigen Raum ihre Personalkosten im Kernhaushalt vergleichsweise deutlich stärker senken. Allerdings ist hier festzustellen, dass der kreisfreie Raum verstärkt Aufgaben auf Tochterfirmen ausgelagert hat.

3. Entwurf der Personalbedarfsplanung

3.1 Rahmenbedingungen für die Personalplanung

Das Landratsamt befindet sich im Rahmen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform in einer **Phase der Umstrukturierung**, die sich an den zu erfüllenden Aufgaben und den dafür zur Verfügung stehenden Finanzen messen lassen muss. Die der Finanzkrise geschuldete schwierige Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2010 macht die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung deutlich sichtbar. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Konsolidierung der Personalkosten (Maßnahmepunkt 1).

Neben der **grundsätzlichen Orientierung zur flachen und schlanken Verwaltung** unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen mit ständig weiter zu senkenden Personalbestand besteht die Aufgabe darin, stetig mehr und qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten sowie flexibel und anpassungsfähig auf veränderte und neu hinzukommende Aufgaben in der Verwaltung und auf altersbedingte bzw. auch sonstige Veränderungen unserer Personalressourcen flexibel zu reagieren.

Der § 13 des **Kreisgebietsneugliederungsgesetzes** gibt den Mitarbeitern beginnend ab dem 01.08.2009 für die folgenden 3 Jahre Bestandsschutz. Erst danach wären Änderungskündigungen oder betriebsbedingte Bedarfskündigungen theoretisch möglich. Letztere hätten zur Folge, dass im Rahmen der sogenannten Sozialauswahl davon die jüngeren Mitarbeiter, die grundsätzlich für die nachhaltige Aufgabenerfüllungsabsicherung unverzichtbar sind, betroffen wären. Damit sind auch nach dieser Bestandsschutzzeit betriebsbedingte Bedarfskündigungen kein Problemlösungsinstrument.

Es müssen geeignete Instrumente der Personalentwicklung entsprechend unseren Bedingungen in ihrer Rang- und Reihenfolge sinnvoll eingesetzt und miteinander verknüpft werden. Dabei darf nicht unterschätzt werden, dass wir unsere Personalentwicklung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betreiben müssen, d. h. finanzielle Mittel stehen nur begrenzt zur Verfügung. Trotzdem sollte nicht zuletzt auch auf Grund unser nur mit wenig Ressourcen ausgestatteten Haupt- und Personalamt bestimmte Beratungsleistungen „eingekauft“ werden.

Es ist wichtig, die Personalbedarfsplanung, die Stellenbeschreibungen mit Stellenanforderungen und Stellenbewertungen und die Stellenbesetzungsverfahren zu entwickeln. Für die Personalentwicklung sind Fortbildung, die Kommunikation mit den Mitarbeitern und ein Frauenförderungsplan erforderlich.

Das Konzept ist nur etwas wert, wenn wir es auch real umsetzen können. Unrealistische Zielvorgaben und nicht umsetzbare Handlungsvorgaben führen zur Erfolglosigkeit. Deshalb sind guter Willen, Sachverstand und das Verständnis aller Beteiligten notwendige Voraussetzungen. Dabei ist momentan noch zu berücksichtigen, dass der Prozess des Zusammenwachsens zweier ehemaliger Verwaltungen mit den übertragenen staatlichen Aufgaben und deren Mitarbeitern noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist der Personalrat in den Prozess der Vorbereitung und Durchführung des Konzeptes aktiv einzubeziehen.

In den kommenden Jahren wird es uns nur in Ausnahmefällen möglich sein, Personal von außen einzustellen, insbesondere für Stellen, bei denen sich aus dem Anforderungsprofil oder aus gesetzlichen Vorgaben eine bestimmte fachliche Qualifizierung ableiten lässt. Wir werden das Leistungs- und Lernpotential des derzeit vorhandenen Personals zukunftsorientiert einsetzen müssen.

3.2 Überblick Gesamtverwaltung

In den nachfolgenden Darlegungen wird wiederholt auf das Ergebnis der Personalumfrage des Sächsischen Landkreistages Bezug genommen. Dabei ist zu beachten, dass hier die in den jeweiligen Stellenplan der Haushaltsatzung ausgewiesenen Stellen für das Jahr 2009 dargestellt sind. Die Kennzahl „Vollzeitäquivalent pro Einwohner“ bezieht sich immer auf die Einwohnerzahlen vom 31.12.2008. In der letzten Spalte ist entweder die Summe für alle 10 Landkreise bzw. die Kennzahl „VZÄ pro 1.000“ bzw. VZÄ pro 10.000 EW“ für alle 10 Landkreise Sachsens dargestellt. Zunächst ist festzustellen, dass unser Landkreis mit 9,31% Einwohneranteil von allen in den Landkreisen lebenden Einwohner Sachsens knapp unter dem Durchschnitt von 10% liegt.

Bei der Anzahl der Dezernate, Ämter und Sachgebiete ist unser Landkreis ebenfalls immer unterdurchschnittlich.

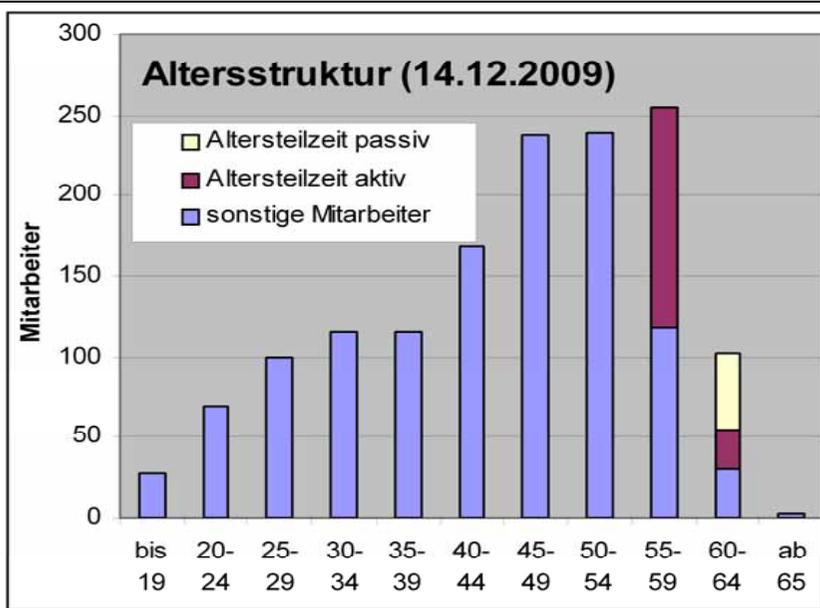
Bei den Vollzeitäquivalenten der Kernverwaltung lt. Definition der KomHVO (Begriffsbestimmung 21) hat der Landkreis Leipzig die geringste Anzahl pro 1000 Einwohner(Einwohnerzahlen vom 31.12.2008). Allerdings lässt sich hier nur schwer abschätzen, ob diese Definition von allen korrekt angewandt wurde. Bezüglich der VZÄ lt. Stellenplan des Haushaltsplanes 2009 belegt der Landkreis Leipzig nur noch den 7. Platz.

Einwohner am 31.12.08	328.990	377.245	284.790	271.863	256.638	335.797	211.356	255.459	250.246	348.834	2.921.218
Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Anzahl Dezernate	5	7	4	3	6	2	6	3	4	6	46
Anzahl Ämter	24	27	24	20	23	15	19	19	18	27	216
Anzahl Sachgebiete	58	52	98	56	63	56	55	64	44	64	610
Stellenplan KernHH 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	LK in SN
VZÄ Kernhaushalt (Stellenplan)	1.822,00	1.573,93	1.430,74	1.285,11	1.164,08	1.682,34	951,00	1.105,26	950,00	1.330,30	13.294,76
VZÄ pro 1000 EW	5,54	4,17	5,02	4,73	4,54	5,01	4,50	4,33	3,80	3,81	4,55
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	10	3	9	7	6	8	5	4	1	2	
VZÄ KHH ohne SGBII	1.382,00	1.377,93	1.132,74	1.013,98	928,08	1.429,34	862,00	962,76	950,00	1.227,55	11.266,38
VZÄ pro 1000 EW	4,20	3,65	3,98	3,73	3,62	4,26	4,08	3,77	3,80	3,52	3,86
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	9	3	7	4	2	10	8	5	6	1	

Die Stellenzahl im Kernhaushalt werden auch entscheidend von der Zuständigkeit der SGB II Aufgaben bestimmt (ARGE und/oder Option). Zunächst hat der LKL nur den 7. Platz bezüglich der Vollzeitbeschäftigten pro 1000 Einwohner. Das verbessert sich auf Platz 4, wenn alle für das SGBII Beschäftigte außer Betracht bleiben.

Das Ergebnis dieses Vergleiches kann zwar keinesfalls zufriedenstellend und deshalb soll auch ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht werden, aber zumindest hat unser Landkreis in dieser Frage keine überdurchschnittlich ungünstige Position bei diesem interkommunalen Vergleich

Die Übereinstimmung von Personalkosten pro Einwohner (6. Platz) und Vollzeitbeschäftigte lt. Stellenplan pro 1000 Einwohner wird hier grafisch deutlich. Dabei ist zu beachten, dass hier der Planungsansatz 2009 für Personalkosten bei unserem Landkreis um die bereits erkannte Deckungslücke ergänzt wurde.



¼ unserer Mitarbeiter sind älter als 54 Jahre und werden somit in den kommenden 10 Jahren altersbedingt ausscheiden. In anderen Behörden ist die Überalterung noch dramatischer. Unter der Annahme, dass auch in 20 bis 30 Jahren ein Landratsamt ca. 900 Mitarbeiter haben wird, sollte die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich 20 bis 25 Jährigen 100 Grenze nicht wesentlich unterschreiten.

Mitarbeiter in der Kernverwaltung	1.432
davon Altersteilzeit - Ruhephase	57
davon Altersteilzeit Aktivphase	165
davon über 59 Jährige ohne Altersteilzeit	30

Stellen im Stellenplan	Soll 2009	Soll 2010
Wahlbeamte	4,00	4,00
Beamte	70,75	69,75
Angestellte	1212,62	1204,09
Summe Stellen	1287,37	1277,84

Der Arbeitskräftebedarf trifft in Zukunft auf wesentlich geburtenschwächere Jahrgänge und es gibt deshalb nicht wenige Wirtschaftsberatungsunternehmen, die allgemeinen Arbeitskräftemangel schon in wenigen Jahren prognostizieren. Deshalb sollten die von uns ausgebildeten und geeigneten Auszubildenden auch unbedingt eingestellt werden.

Der nachfolgend dargestellte **Strukturplan unseres Landkreises** wurde bereits vor der Kreisfusion zwischen den Verwaltungen der Altlandkreise erarbeitet und im Wesentlichen so im Rahmen Haushaltsplanbeschlusses in dieser Form bestätigt. Dabei wurde unter weitgehender Beachtung der Zielstellung, eine möglichst schlanke Struktur zu erzielen auch vorhandene und durch § 13 Kreisgebietsneugliederungsgesetz für 3 Jahre mit Bestandschutz ausgestatteten Mitarbeiter effektiv zu beschäftigen. Diese mehrheitlich vom Kreistag bestätigte Weg ist nicht unumstritten und ist weiterhin das Ziel, alle sich bietenden Möglichkeiten zur weiteren Strukturverschlankeung konsequent zu nutzen.

Allgemeiner Hinweis: Alle in den nachfolgenden Ausführungen benannten Stellenkürzungen, die nicht mit einer konkreten Zeitangabe behaftet sind, sollten dann spätestens 2014 umgesetzt werden. Das hier **als erste Diskussionsgrundlage** vorgesehene Abschmelzen der Stellen des Stellenplanes orientiert sich nicht vorzugsweise an den altersbedingt Ausscheidenden der einzelnen Struktureinheiten (siehe Zeile „Altersteilzeit – Beginn Ruhephase“), sondern orientiert sich auch am interkommunalen Vergleich und verlangt somit auch Umsetzungen von Mitarbeitern. Die Spalten „Soll 2009“ und „Soll 2010“ entsprechen dem Stellenplan des jeweiligen Haushaltsplanes und die Spalten „Ziel xx“ der am Ende des jeweiligen Jahres noch vorhandenen Stellen. Damit sind diese Daten die Grundlage für den Stellenplan des Folgejahres. Dabei wird vorausgesetzt, dass das derzeitige Aufgabenportfolio in etwa unverändert bleibt.

		Stellenplan lt. Haushalt 2009 im Überblick		
Personalrat Marita Karstädt (3)	Landrat (001) Dr. Gerhard Gey (1)			
	1. Beigeordneter Dez. 1 (100) Klaus-Jürgen Linke (1)	2. Beigeordneter Dez. 1 (200) Wolfgang Klinger (1)	3. Beigeordneter Dez. 3 (300) Dr. Thomas Voigt (1)	
Büro Landrat (010) Brigitte Laux (10)	Haupt- und Personalamt (110) Elke Frost (49 + 1 Archiv + 5,8 Ges.Verw.)	Bauaufsichtsamt (210) Karin Wagner (32,375)	Sozialamt (310) Karina Keßler (68)	
Gleichstellungsbeauftragte (020) Ines Weigelt (1,00: IST 0,75)	Finanzverwaltung (120) Urike Heinke (40,8)	Ordnungsamt (220) Klaus-Thomas Kirstenpfad (65,5)	Gesundheitsamt (320) amt. Silke Schäpling (57,28)	
Rechtsamt (030) Jürgen Platz (20,25)	Straßen- und Hochbauamt (130) Rolf Löcher (28,75+2+123,3 = 163,05)	Straßenverkehrsamt (230) Joachim Ponitka (47,0)	Jugendamt (330) Thomas Pfeiffer (52,95)	
Kreisentwicklungsamt (040) Gesine Sommer (12 incl. 2 WiFö)	Vermessungsamt (140) Christine Losse (57,75+4+6=65,75)	Umweltamt (240) Dr. Lutz Bergmann (81,25)	LÜVA (340) Dr. Frank Vogel (38,25)	
Rechnungsprüfungsamt (050) Gudrun Misch (8)	Amt für Ländl. Entwicklung (150) Albert Walther (42)	Amt für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht. (250) amt. Dietmar Dathe (19)	Kultusamt (350) Manfred Schön (55,25)	
Kommunalamt (060) Ute Kabitzsch (14)	Controlling (160) Regina Weigelt (4)	Summe D2 = 246,1	Amt für Familienförderung (360) amt. Silvia Michels (52,75)	
Summ3 Bereich Landrat + PR = 71	Summe D1 = 371,4	Eigenbetrieb Abfallentsorgung Jens Meissner (22)	BGA (370) Dr. Jörg Altmann (197,13)	
Name (xx) = Stellenanzahl des jeweiligen Kästchens				
Weiß = Hauptsitz Borna ohne Außenstelle	Ca. 1.288 Stellen lt. Stellenplan ohne Eigenbetriebe 86 Stellen in den Eigenbetrieben Zusammen 1371 Stellen und ca. 1.500 Beschäftigte Eigengesellschaften (100% Landkreis) PVM (Busbetrieb) 118 Mitarbeiter Kliniken Muldentail 511 Mitarbeiter			ARGE Leipziger Land Arnd Bergmeier (74) Summe D3 = 595,6
Gelb = Hauptsitz Borna mit Außenstelle				EB Kultuseinrichtungen (vhs+ms) Dr. Klaus-Dieter Anders (36,5)
Hellblau = Hauptsitz Grimma ohne Außenstelle				EB Kultur und Weiterbildung Muldentail Thomas Friedrich (27,23)
Grün = Hauptsitz Grimma mit Außenstelle				
Dunkelblau = sonstige Standorte				

Dieser **Strukturplan** entspricht dem Stellenplan des Haushaltsplanes 2009 (01.01.2009). Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Platz ab 01.11.2009 hat Herr Kirstenpfad zusätzlich die Leitung des Rechtsamts übernommen. Frau Ickert unterstützt dabei als ständige Vertreterin Herrn Kirstenpfad bei der Leitung des Ordnungsamtes.

Die Zahlen in den runden Klammern gibt die Anzahl der Planstellen an.

An der Farbe der Kästchen ist der Standort bzw. die Standorte des jeweiligen Amtes erkennbar.

Grundlage für die Unterbringen ist ein Leitbild, nach dem bürgernahe Ämter weiter an den vor der Kreisreform gegebenen Standorten agieren, zentrale Dienste (Büro Landrat, Kreisentwicklungsamt, HPA, FV) werden am Sitz des Landrates konzentriert und die verbleibenden Ämtern werden zentral an einem Standort entsprechend den von den Räumlichkeiten bestimmten Möglichkeiten untergebracht.

3.3 Personalplanung im Bereich Landrat

Die Anzahl der Beigeordneten ist mit 3 für unseren Landkreis überdurchschnittlich. Deshalb gibt es schon jetzt Meinungen im Kreistag, dass im nach dem Ausscheiden eines Beigeordneten nicht nach besetzt werden sollte. Diesem Vorschlag sollte in der Form gefolgt werden, dass die entsprechenden Geschäftsfelder nach diesem Ausscheiden auf den Landrat und die beiden verbleibenden Beigeordneten sinnvoll aufgeteilt werden. Alternativ könnte aber auch statt der Beigeordnetenstelle eine Dezernentenstelle neu geschaffen werden.

Ansonsten ist dieser Bereich **Landrat und Beigeordnete** vergleichsweise niedrig besetzt (1. Platz). Neben den Führungs- und Steuerungsaufgaben gehören zu diesen Bereich die Pressearbeit, die Organisation von Landkreisveranstaltungen (Neujahrsempfang, Tag der Dt. Einheit, Heimatpreis ..), das Beschwerdemanagement, Wahlen, der Datenschutzbeauftragte, EU-Dienstleistungsrichtlinie, Homepageverwaltung und die Organisation des Sitzungsdienstes. Bei der Bewältigung des Sitzungsdienstes sind in den letzten Monaten allerdings trotz außerordentlich hohem Einsatz der Mitarbeiter Engpässe zu verzeichnen (Protokollerstellung).

Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
EZP 00 Landrat und Beigeordnete	17,00	25,49	32,00	13,00	26,90	26,80	16,00	27,00	15,75	19,70	219,64
pro 10.000 EW	0,52	0,68	1,12	0,48	1,05	0,80	0,76	1,06	0,63	0,56	0,75
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	2	5	10	1	8	7	6	9	4	3	
davon Beigeordnete	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	24,00
davon Büro LR	4,00	4,65	2,00	2,00	7,00	9,80	4,00	6,00	6,00	2,00	47,45
davon Pressestelle	5,00	2,00	2,00	2,00	2,00	5,00	2,00	3,00	2,75	5,00	30,75
davon Büro KT + Wahlen	2,00	11,24	4,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,50	35,74
davon Sonstige	4,00	4,60	21,00	3,00	12,90	7,00	4,00	13,00	3,00	8,20	80,70
Rechtsamt	9,00	11,53	8,00	20,25	8,00	0,00	2,00	3,00	2,00	7,00	70,78
pro 10.000 EW	0,27	0,31	0,28	0,74	0,31	0,00	0,09	0,12	0,08	0,20	0,24
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	6	8	7	10	9	1	3	4	2	5	
Kreisentwicklungsamt	9,00	18,54	14,00	12,00	19,00	9,25	22,00	4,88	8,00	9,00	125,67
pro 10.000 EW	0,27	0,49	0,49	0,44	0,74	0,28	1,04	0,19	0,32	0,26	0,43
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	3	7	8	6	9	4	10	1	5	2	
Rechnungsprüfung	7,00	13,65	7,00	8,00	8,63	13,20	6,00	5,00	2,50	8,25	79,23
pro 10.000 EW	0,21	0,36	0,25	0,29	0,34	0,39	0,28	0,20	0,10	0,24	0,27
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	3	9	5	7	8	10	6	2	1	4	
Kommunalamt	16,00	18,60	11,00	14,00	13,88	16,50	13,00	13,00	14,00	9,00	138,98
pro 10.000 EW	0,49	0,49	0,39	0,51	0,54	0,49	0,62	0,51	0,56	0,26	0,48
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	3	5	2	7	8	4	10	6	9	1	

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass das **Rechtsamt** in unserem Landkreis vergleichsweise stark besetzt ist. Eine Ursache könnte sein, dass in anderen Landratsämtern im Gegensatz zu unserer Struktur ein Teil der Juristen in den Fachämtern angesiedelt. Darüber hinaus erfolgt in unserem Rechtsamt die zentrale Widerspruchsberatung und die Bestellung gesetzlicher Vertreter für herrenlose Grundstücke. Der allgemeine Trend zur Personalreduzierung in den **Rechnungsprüfungsämtern** wird vom Sächsischen Rechnungshof nicht unkritisch gesehen. Trotzdem wollen bzw. müssen wir auch an dieser Stelle reduzieren. Die Besetzung des **Kreisentwicklungsamtes** muss im Kontext mit den Ausgaben der Landkreise für den Bereich Einzelplan 791 „Sonstige Förderung für Wirtschaft und Verkehr“ gesehen werden. Im HH-Planjahr 2009 beträgt der Durchschnitt des Zuschusses aller Landkreise 1,86 EUR/EW und im LkL 1,99 €/EW (541 TEUR). Davon entfallen 190 T€ auf die Regionalmanagementinitiative und 100 T€ für

allgemeine Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Im Stellenplan des HH 2009 sind bei noch 3 Beamtenstellen und 1 weitere Stelle für die vom Freistaat übernommene Aufgabe „Landwirtschaft“ ausgewiesen. Tatsächlich umfasst dieser Aufgabenbereich aber 6 Stellen, die gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (4 Stellen) dem Vermessungsamt zugeordnet sind [siehe Strukturplan 2010].

Das **Kommunalamt** ist eher überdurchschnittlich besetzt, wobei in unserer Struktur 2 VZÄ sind der GVO (Grundstücksverkehrsordnung) zugeordnet sind und keine Informationen vorliegen, ab das bei anderen Landkreisen auch so ist. Eine Begründung könnte sein, dass wir viele kleine Gemeinden mit wenig Verwaltungskraft und hohem Arbeitsaufwand für das Kommunalamt haben. Dem ist nicht so, denn in unserem Landkreis hat im Durchschnitt jede Gemeinde 6.600 Einwohner und im sächsischen Durchschnitt nur 6000. Die Kreisreform hat allerdings auch für unser Kommunalamt zusätzliche Aufgaben gebracht. Durch die Einkreisung von bisher überkreislich tätigen Zweckverbänden geht die Rechtsaufsichtsaufgabe von der Landesdirektion auf den Landkreis über.

Bereich Landrat	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13
LR + Beigeordnete	14,00	15,00	15,00	14,00	12,00	12,00
Gleichstellungsbeauftragte	1,00	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	2,00	1,00	0,00
Rechtsamt	20,75	18,75	16,75	15,75	15,75	15,75
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	0,00	0,00	0,00
Amt für Wifö u. Kreisentwi. (AWK)	12,00	12,00	11,00	10,00	10,00	10,00
+ Regionalmanagement (gefördert)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			1,00	0,00	0,00	0,00
Rechnungsprüfungsamt	8,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,00
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	0,00	0,00	0,00
Kommunalaufsicht	14,00	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			1,00	1,00	1,00	0,00
Summe Bereich Landrat	69,75	69,50	65,50	62,50	59,50	58,50
Personalvertretung	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
ATZ Beginn Ruhephase Bereich LR			2,00	3,00	2,00	0,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						16,13%

Trotz der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Besetzung des Bereiches Landrat soll auch dort mit dem altersbedingten Ausscheiden ab 2012 um ½ Stellen gekürzt werden. Weiterhin wird ab diesem Zeitpunkt die andere ½ Stelle an das HPA übergeben und mit der ½ Stelle IT – Sicherheitsbeauftragte (z. Zt. noch 1,0 Stelle) verknüpft.

Mit dem Ausscheiden eines Beigeordneten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2014 könnten zwei weitere Stellen gekürzt werden.

Insgesamt soll für diesen Teil des Bereiches Landrat eine **Personalreduzierung um 16 %** im Betrachtungszeitraum erreicht werden.

3.4 Personalplanung im Dezernat 1

3.4.1 Haupt- und Personalamt

HPA Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Haupt- und Personalamt, Organisati.	77,00	48,81	63,00	50,00	54,33	73,50	36,00	43,61	48,83	71,84	316,41
pro 10.000 EW	2,34	1,29	2,21	1,84	2,12	2,19	1,70	1,71	1,95	2,06	1,08
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	10	1	9	4	7	8	2	3	5	6	
davon Hauptamt	21,00	0,00	8,00	2,00	19,85	6,00	7,00	4,80	4,95	22,00	95,60
davon Organisationsamt	9,00	6,00	6,00	16,00	5,00	5,00	0,00	2,73	3,00	5,00	57,73
davon Personalamt	13,00	26,50	16,00	19,50	10,73	24,00	13,00	16,00	9,00	15,35	163,08
davon Archiv	17,00	16,31	16,00	2,50	5,75	10,75	7,00	6,08	22,88	13,59	117,86
davon EDV	17,00	0,00	17,00	10,00	13,00	27,75	9,00	14,00	9,00	15,90	132,65

Das HPA ist im LkL nur unterdurchschnittlich mit Personal ausgestattet. Diese gute Platzierung konnte erreicht werden, obwohl vergleichsweise kaum Leistungen ausgelagert wurden. Das zeigt z.B. das „Organisationsamt“ (Fahrer, Hausmeister) oder der EDV Bereich (Vergleich mit Erzgebirgskreis).

Haupt- und Personalamt	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
SG Personal	7,00	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00	
SG Bezüge	7,00	8,00	8,00	8,00	7,00	7,00	
SG Organisation	7,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
Kreisarchiv	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Zentrale Dienste (Fahrer, Hausm.)	16,00	16,00	16,00	16,00	14,00	14,00	
EDV (IK = Informationssysteme)	10,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	
Summe HPA (aktiv)	50,00	52,00	50,00	50,00	50,00	47,00	
Einricht. der ges. Verwaltung	5,80	7,80	4,55	4,00	4,00	3,00	
Summe HPA (gesamt)	55,80	59,80	54,55	54,00	54,00	50,00	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	0,00	3,00	1,00	4,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						10,39%	

Ca 28% (16 von 52) des Organisationsbereiches aller 10 Landkreise (Hausmeister, Fahrer) sind beim LkL beschäftigt sind. Andere Landkreise haben hier offensichtlich schon diese Aufgaben zumindest teilweise anders zugeordnet oder ausgelagert. Beim Auslagern fallen dann statt Personalkosten Geschäftsausgaben an. Die Zweckmäßigkeit solcher Auslagerungen darf sich aber nicht primär am Erreichen besserer Personalkennzahlen orientieren, sondern auch an einer Kosten/Nutzen Betrachtung und sozialen Erwägungen. Als „Einrichtung der ges. Verwaltung“ sind hier Stellen erfasst, die im Stellenplan aus arbeitsrechtlichen Gründen erfasst sein müssen aber nicht oder nur bedingt bzw. nicht aktiv sind.

In einem Roudtable Papier der WIBERA und des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern wurde auf Grund der bevorstehenden Kreisreform in MVP am Beispiel des zukünftigen Landkreises Stralsund (gebildet aus: Stralsund + Nordvorpommern + Rügen = keine Optionslandkreise) mit 240.800 Einwohnern für ein HPA eine Personalbedarfsrechnung erstellt. Bei Anwendung dieser Personalberechnungsgrundlagen auf unseren Landkreis dürfte das HPA 56,32 Stellen haben. Die sehr knappe Stellenbemessung in unserem HPA wird u. a. auch vom Personalrat kritisch hinterfragt, da bestimmte Aufgaben nur verzögert geleistet werden können.

An dieser Stelle zeigt sich auch ein grundsätzlicher Zusammenhang. Hohe Qualitäts- und Leistungsstandards können ohne die notwendigen Mittel und Kräfte nicht erreicht werden. Zwischen wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung und Erreichen von Maximalstandards als zwei konträr zueinander stehenden Zielen muss es immer einen möglichst verträglichen Ausgleich finden.

3.4.2 Finanzverwaltung

Finanzverwalt. Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
A 03: FV - SLT Datenerhebung	56	51,54	45,5	44,8	30,03	108,16	29	32,53	30,45	45,16	473,17
pro 10.000 EW	1,70	1,37	1,60	1,65	1,17	3,22	1,37	1,27	1,22	1,29	1,62
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	9	5	7	8	1	10	6	3	2	4	
davon Kämmerer+Contr.	16,00	10,84	9,00	10,00	23,40	12,00	7,00	9,00	9,58	10,50	117,32
davon Kreiskasse	11,00	40,70	32,50	32,80	6,63	23,33	17,00	21,51	19,88	33,66	239,01
davon Liegenschaftsverwalt.	18,00	0,00	4,00	2,00	0,00	4,00	5,00	2,03	1,00	1,00	37,03
FV entsprechend der LkL Struktur	27	51,54	41,5	38,8	30,03	35,33	24	30,51	29,46	44,16	356,33
pro 10.000 EW	0,82	1,37	1,46	1,43	1,17	1,05	1,14	1,19	1,18	1,27	1,22
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	1	8	10	9	4	2	3	6	5	7	

Die SLT Abfrage ging davon aus, dass die Liegenschaftsverwaltung mit in der Finanzverwaltung angesiedelt ist. Im LkL ist damit eine Mitarbeiterin im SHA beschäftigt. Aus diesem Grunde wurde ein Vergleich „FV entsprechend der LkL Struktur“ ergänzt. Bei beiden Vergleichen hat der LkL einen überdurchschnittlichen 8. bzw. 9. Platz und somit vergleichsweise Handlungsbedarf. Allerdings ist auch zu erkennen, dass offensichtlich einige Kreise das Mahnwesen entweder vollständig oder teilweise ausgegliedert haben.

Im Jahr 2008 waren die Haushalte beider Altkreise zusammenzuführen und der Haushalt 2009 für den neuen Landkreis einschließlich der übernommenen Landesaufgaben zu planen. Für den Haushalt, die Kreiskasse und den Bereich Mahnung und Vollstreckung waren organisatorische Festlegungen zu treffen. Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen zum Aufbau und zur Umsetzung des Mahnkonzeptes, um offene Forderungen kontinuierlich und zeitnah mahnen zu können. Durch Maßnahmen der Vollstreckung sind im Jahr 2008 insgesamt 1.291.000 EUR (MTL: 565.000 EUR; LL: 726.000 EUR) Einnahmen in die Kreiskasse geflossen. Ohne Mahnwesen bzw. mit stark ausgedünnten Mahnwesen würde die Zahlungsmoral höchstwahrscheinlich weiter sinken. Eine signifikante Reduzierung in diesem Bereich ist deshalb nicht zu empfehlen.

Nach jetzigen Vorstellungen soll ab 2013 die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik erfolgen. Dies stellt gerade auch für die Finanzverwaltung eine große Herausforderung dar.

Finanzverwaltung	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
SG Haushalt und Finanzen	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
SG Kreiskasse	11,80	9,80	9,80	8,80	7,80	7,80	
SG Mahnung und Vollstreckung	22,00	22,00	22,00	22,00	21,00	21,00	
Summe Finanzverwaltung	40,80	37,80	37,80	36,80	34,80	34,80	
Beteiligung und Controlling	4,00	4,00	2,00	2,00	2,00	1,00	
Summe FV incl. Bet. U. Contr.	44,80	41,80	39,80	38,80	36,80	35,80	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			1,00	1,00	4,00	0,00	6,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						20,09%	

Mit der Einführung der Doppik könnte zumindest zeitweise doch noch zusätzlicher Personalbedarf entstehen.

Der Stabsbereich Controlling soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Leiterin in ca. 4 Jahren (Altersteilzeitvertrag) in die Finanzverwaltung eingegliedert werden. Die Reduzierung von 3 auf 2 Planstellen ab 2012 ist momentan nur auf dem Wege der Versetzung einer StelleninhaberIn erreichbar.

Sowohl im Stellenplan des HH 2009 und damit auch unsere Meldung an den SLT weisen noch 40,8 Stellen für die Finanzverwaltung und 4 Stellen für Controlling aus. Da zum Zeitpunkt der Stellenplanerstellung 2009 noch nicht klar war, ob zukünftig die Finanzverwaltung oder Controlling durch eine A13 Beamten geführt werden, musste vorsorglich diese Stelle zweimal im Stellenplan dargestellt werden. Damit erklärt sich die Abweichung zwischen 44, 8 und 43,8 Stellen.

Ab 2013 wird die Doppik wirksam. Eine dezentrale Buchung wird es dann voraussichtlich nur für Ämter mit sehr vielen und gleichartigen Geschäftsvorfällen geben. Das wird dann höchstwahrscheinlich zu einer Verschiebung von Haushaltssachbearbeitungstätigkeit aus einigen Ämtern zur Finanzverwaltung führen. Diese Aufgaben- und Personalverschiebung ist hier noch nicht berücksichtigt.

3.4.3 Straßen- und Hochbauamt

Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
A 60: Bauverwaltung	254,00	188,25	158,00	161,05	141,34	239,55	172,00	141,55	147,60	102,75	1706,09
pro 10.000 EW	7,72	4,99	5,55	5,92	5,51	7,13	8,14	5,54	5,90	2,95	5,84
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	9	2	5	7	3	8	10	4	6	1	
davon Allgemeine Bauverwaltung	28,00	0,00	21,00	7,75	0,00	0,00	3,00	13,55	2,00	0,00	75,30
davon Hochbau	11,00	0,00	4,00	4,00	10,00	7,00	4,00	2,00	5,60	2,00	49,60
davon Tiefbau	24,00	21,50	4,00	17,00	13,34	31,55	18,00	8,00	5,00	13,75	156,14
Summe Bauverwaltung	63,00	21,50	29,00	28,75	23,34	38,55	25,00	23,55	12,60	15,75	281,04
pro 10.000 EW	1,91	0,57	1,02	1,06	0,91	1,15	1,18	0,92	0,50	0,45	0,96
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	10	3	6	7	4	8	9	5	2	1	
davon Straßenmeistereien	191	166,75	129	132,3	118	194	147	118	135	87	1418,05
pro 10.000 EW	5,81	4,42	4,53	4,87	4,60	5,78	6,96	4,62	5,39	2,49	4,85
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	9	2	3	6	4	8	10	5	7	1	

Straßen- und Hochbauamt	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
SG Hochbau (ohne Liegenschaften)	8,75	7,75	7,75	7,75	7,75	6,75	
SG Planung Kreisstraßen	10,00	10,00	10,00	9,00	9,00	8,00	
SG Unterhaltung Straßen	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
Zwischensumme	28,75	27,75	27,75	26,75	26,75	24,75	
Liegenschaftsverwaltung	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
Str.meistereien und Amtswerks.	132,30	132,30	126,30	126,30	121,30	116,80	
Sum. Straßen- und Hochbauamt	163,05	162,05	156,05	154,05	149,05	142,55	
ATZ Beginn Ruhephase Amt			0,00	2,00	2,00	0,00	4,00
ATZ Beginn Ruhephase Straßenm.			2,00	4,00	11,00	6,00	23,00
ATZ Beginn Ruhephase SHA+Meist.			2,00	6,00	13,00	6,00	27,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							12,57%

Die überdurchschnittliche Besetzung im Amt kann momentan auf Grund der aktuellen Bautätigkeit des Landkreises nicht zurück gefahren werden. Das wäre momentan ohnehin nur mittels Umsetzung der Mitarbeiter möglich. Per 01.09.2009 waren 26,5 Stellen besetzt – eine davon Mutterschaftsurlaub. Bis Ende 2013 soll dann aber auch für das Amt auf 86% bezogen auf 2009 reduziert sein.

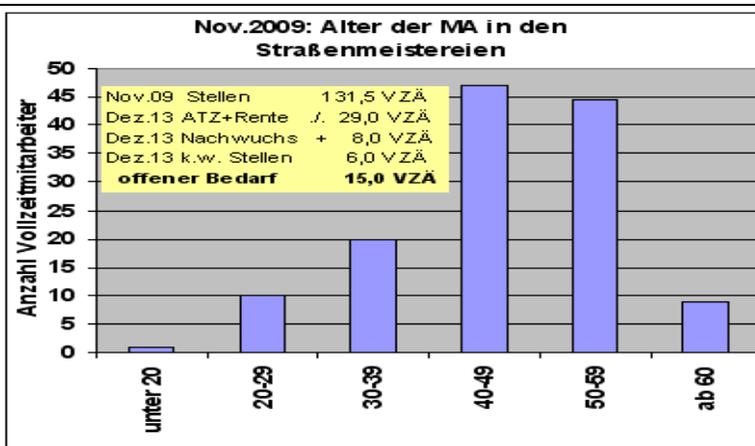
Straßenmeistereien [SM]	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NS	SSO	V	Z
VZÄ In Straßenmeist. VZÄ	191,00	166,75	129,00	132,30	118,00	194,00	147,00	118,00	135,00	87,00
B Länge * Faktor 1,1	264,0	341,2	250,7	267,6	198,1	310,1	320,9	119,0	249,8	133,2
S Länge * Faktor 1,0	574,2	623,8	458,9	356,7	283,1	628,2	369,9	538,0	344,5	283,9
K Länge * Faktor 0,6	489	197,7	277,14	338,7	144,6	424,62	346,32	339,06	346,08	202,86
SUMME	1327,2	1162,7	986,7	963,0	625,8	1362,9	1037,1	996,1	940,4	620,0
VZÄ SM *10/ SUMME	1,439	1,434	1,307	1,374	1,886	1,423	1,417	1,185	1,436	1,403
Platz 1 niedr. (VZÄ pro km)	9	7	2	3	10	6	5	1	8	4

Straßenmeistereien [SM]	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NS	SSO	V	Z
Bundesstraßen [km]	240,0	310,2	227,9	243,3	180,1	281,9	291,7	108,2	227,1	121,1
Staatsstraßen [km]	574,2	623,8	458,9	356,7	283,1	628,2	369,9	538,0	344,5	283,9
Kreisstraßen [km]	815,0	329,5	461,9	564,5	241,0	707,7	577,2	565,1	576,8	338,1
VZÄ SM/ km Straße	0,1172	0,1320	0,1123	0,1136	0,1676	0,1199	0,1187	0,0974	0,1176	0,1171
Platz 1 niedr. (VZÄ pro km)	5	9	2	3	10	8	7	1	6	4

Bezogen auf die Länge der zu betreuenden Straßen sind die Meistereien des LkL eher unterdurchschnittlich mit Personal ausgestattet.

Das gilt sowohl für die obere Tabelle mit „gewichteten“ Straßenlängen als auch für die untere Tabelle, bei der auf diese Wichtung verzichtet wurde.

Trotzdem soll weiter reduziert und ein Betreuungsfaktor von 12 km pro Straßenwärter angestrebt werden.



Von den 131,5 VZÄ in den Straßenmeistereien und der Amtswerkstatt in Großbothen sind knapp über 40% 50 Jahre und älter.

Bis Dezember 2013 werden 23 Vollzeitmitarbeiter in Rente oder in die Ruhephase eintreten. Da insgesamt 6,3 Stellen nicht neu besetzt werden ist die Gewährung von Altersteilzeit wirtschaftlich zu rechtfertigen. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass diese Arbeit auf und an Straßen für ältere Mitarbeiter besonders problematisch ist und nicht genügend „Hofarbeiten“ zur Verfügung stehen.

Bis zum Dezember werden voraussichtlich insgesamt 8 Auszubildende, die vom Landkreis ausgebildet werden, nachrücken. Es verbleibt aber eine Lücke von 15 Stellen, die auf einem sicher schwieriger werdenden Arbeitsmarkt z.B. durch Beschäftigte des Garten- und Landschaftsbaus, geschlossen werden kann.

Es wäre zu überlegen, weitere Ausbildungen zu forcieren.

3.4.3 Vermessungsamt mit Gutachterausschuss und Landwirtschaft

Das Vermessungsamt (VA) ist am 01.08.2008 im Zuge der Verwaltungsreform in die Verwaltung des Landkreises Leipzig übergegangen und zeitgleich wurde die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses dem Vermessungsamt (vorher Kreisentwicklungsamt) zugeordnet.

Die Hauptaufgabe des Vermessungsamtes ist die Führung des Liegenschaftskatasters des Kreisterritoriums (1.646 qkm). Dies beinhaltet die Laufendhaltung, Berichtigung und Verwaltung von 245.000 Flurstücken in 479 Gemarkungen, in 22 Städten und 21 Gemeinden. Jährlich bearbeitet das Vermessungsamt durchschnittlich 1.000 Anträge auf Messungsvorbereitung und 1.000 Anträge auf Übernahme in das Liegenschaftskataster (Lika) und erteilt ca. 4.500 schriftliche Auskünfte bzw. Auszüge aus den Katasterunterlagen

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

Zum Berichtszeitpunkt befinden sich noch 13 Bodensonderungsverfahren mit einer Gesamtfläche von ca. 20 ha in Bearbeitung. In diesen Verfahren werden aus unvermessenen Eigentumsanteilen (historischer Katasterbestand in ehemals preußischen Gebieten) durch örtliche und rechtliche Feststellungen (Bestimmung der Lage und Größe; Einigung der Beteiligten) erstmals formal eigenständige Flurstücke gebildet, die nun auch den Anforderungen der Grundbuchordnung und des Grundstücksverkehrs genügen.

Katasterverfahren

Diesem Arbeitsbereich sind Einführung und praktische Umsetzung neuer Technologien und technischer Verfahren zugeordnet. Derzeitige Schwerpunktaufgaben sind die Vorbereitung der Einführung des Verfahrens ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) (für 2010/ 2011 geplant) und die Übernahme von Gebäuden und Nutzungsänderungen in das Liegenschaftskataster aus DOP (Digitale Orthophotos). Hier waren zum Jahresende 2008 ca. 25 % unseres Kreisgebietes bearbeitet.

Dokumenten-Management-System-Liegenschaftskataster (DMS-Lika)

Zur Sicherung der Katasterdokumente und für eine künftig ausschließlich digitale Messungsvorbereitung werden seit 2005 Karten- und Risswerk (graphischer Nachweis) des Liegenschaftskatasters (erste Ausbaustufe) digital erfasst und georeferenziert abgelegt. Von den im Vermessungsamt vorliegenden katasterrelevanten Unterlagen (Karten, Beiblätter, Fortführungsrisse) sind ca. 25 % digital archiviert und 110 Gemarkungen für die digitale Datenabgabe freigegeben. Es wird eingeschätzt, dass in ca. 6,5 Jahren die erste Ausbaustufe DMS-Lika abgeschlossen sein wird.

Anträge Messungsvorbereitung								Anträge Übernahme in das Liegenschaftskataster							
Verwaltungsvorgänge	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Verwaltungsvorgänge	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Geschäftsfall	859	880	934	882	1.372	1.450	1.051	Geschäftsfall	859	880	934	882	1.372	1.450	1.051
Erledigung/ Abgang	784	1.030	694	864	1.226	1.350	1.273	Erledigung/ Abgang	784	1.030	694	864	1.226	1.350	1.273
Bestand zum Jahresende	453	223	411	399	546	630	355	Bestand zum Jahresende	453	223	411	399	546	630	355

Der LkL hat hier nach dem Landkreis Nordsachsen, welcher im noch größeren Umfang Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz erledigen muss, die zweithöchste Personalausstattung. Allerdings erlaubt die SLT Abfrage keinen Rückschluss, ob auch bei den anderen Landkreisen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit integriert ist. Der Bereich „Landwirtschaft (Ausbildung)“ arbeitet relativ selbständig weisungsgebundene Aufgaben ab und ist in den Räumlichkeiten des Vermessungsamtes untergebracht und deshalb bezüglich Dienstaufsicht der Amtsleiterin des Vermessungsamtes unterstellt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Der Zugehörigkeitswechsel der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse (LL und MTL) von den Kreisentwicklungsämtern zum Vermessungsamt ist ohne Probleme erfolgt. Die Zuständigkeiten der Gutachterausschüsse entsprachen bis 30.06.2009 der alten Kreisstruktur.

Der vom Freistaat übernommenen Bereich **Landwirtschaft** (6 Mitarbeiter – Aufgaben nach Bundesbildungsgesetz) kümmert sich hauptsächlich um die qualitätsgerechte Ausbildung und Prüfungen von landwirtschaftlichen Berufen in den Betrieben und ist nicht, wie ursprünglich geplant, bei KEA sondern hier dem Vermessungsamt zugeordnet. Erst ab 2011 wird der Geburtenknick mit geringeren Fallzahlen wirksam, so dass dann auf 5 Mitarbeiter reduziert werden kann.

Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Vermessungsamt	62,00	74,32	56,00	61,75	50,50	67,00	61,00	51,66	56,50	63,00	603,73
pro 10.000 EW	1,88	1,97	1,97	2,27	1,97	2,00	2,89	2,02	2,26	1,81	2,07
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	2	5	3	9	4	6	10	7	8	1	

Vermessungsamt	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (2 Sekr. + EDV)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	
SG Bestandssicherung	12,00	12,00	11,00	11,00	10,00	10,00	
SG Datenbereitstellung	21,75	21,75	19,75	18,75	18,75	16,75	
SG Katasterfortführungsverfahren	20,00	18,00	18,00	18,00	18,00	17,00	
Bereich Landwirtschaft (Ausbildung)	6,00	6,00	6,00	6,00	5,00	5,00	
Zwischensumme	63,75	61,75	58,75	57,75	55,75	51,75	
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	
Summe Vermessungsamt	67,75	65,75	62,75	61,75	58,75	54,75	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			2,00	2,00	1,00	4,00	9,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							19,19%

Bereits zum 01.09.2009 wird im IST weniger Personal als im Stellenplan ausgewiesen beschäftigt. Im Rahmen des Machbaren soll das Personal schrittweise reduziert werden. Nach dem weitgehenden Abschluss der Katasterdigitalisierung wäre dann auch eine weitere Personalreduzierung möglich.

Mit dem Ausscheiden des Amtsleiters des Landwirtschaftsamtes sollen beide Ämter verschmolzen werden.

Der Bereich Landwirtschaftsausbildung (3 Beamte + 3 Angestellt) ist lt. Stellenplan noch im Kreisentwicklungsamt aufgeführt, aber zwischenzeitlich aus organisatorischen Gründen dem Vermessungsamt zugeordnet.

3.4.4 Amt für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben der Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung wurden im Zuge der Verwaltungsreform zum 01.08.2008 kommunalisiert.

Die konkreten Aufgaben umfassen:

1. die Unterstützung der Land-, Regional- und Dorfentwicklung einschließlich der Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes durch Bereitstellung und Verwaltung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Sachsen entsprechend den jeweils gültigen Programmen und Richtlinien sowie Beratung und Begleitung der Regionen in ihrem Entwicklungsprozess.
Bereits 2007 hat die EU das „Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) im Freistaat Sachsen 2007 - 2013“ genehmigt. Auf Grundlage dieses Programms ist das ALE zuständig für die „Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie LEADER (Schwerpunkte 3 und 4 des EPLR). Die dafür gültige Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE-Richtlinie) wurde 2007 in Kraft gesetzt. Sie wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung Ländlicher Räume (ELER) gespeist. Neu in der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Bewertung von Gebieten auf der Grundlage eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) zur Anerkennung als LEADER- oder ILE-Gebiet.
Durch die Mitarbeiter des ALE erfolgt eine Mitwirkung in den Koordinierungskreisen und eine enge Zusammenarbeit mit den Regionalmanagern.
2. Die Bearbeitung von Anträgen zur Herstellung gesetzeskonformer Eigentumsverhältnisse im Zuge der Auflösung und Umwandlung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.
Am 01.08.2008 waren noch insgesamt 55 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig.
3. Die Lösung von großflächigen Landnutzungskonflikten, ungeklärten Eigentumsverhältnissen, Flächenüberbauungen u. ä. bodenordnerischen Problemen bis hin zur Unterstützung der Landentwicklung auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Sächsischen Ausführungsgesetzes.
Der Aufgabenbereich Ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz umfasste am 01.08.2008 insgesamt 21 großflächige Neuordnungsverfahren sowie freiwilliger Landtausche nach § 103 a ff FlurbG mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand. Diese Verfahren umfassen ca. 20.450 ha mit ca. 13.000 Beteiligten. Die Verfahren nach § 103 a ff FlurbG umfassen 40 Teilnehmer mit 148 ha Fläche.

Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Amt für Ländliche Entwicklung	30	0	36	42	21,75	45	39	17	20	20	270,75
pro 10.000 EW	0,91	0,00	1,26	1,54	0,85	1,34	1,85	0,67	0,80	0,57	0,93
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	6	1	7	9	5	8	10	3	4	2	

Amt für Ländliche Entwicklung	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Kraftfahrer)	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	1,00	
SG Ländliche Neuordnung	27,00	27,00	27,00	27,00	25,00	24,00	
SG Ländliche Entwicklung	12,00	12,00	12,00	11,00	10,00	10,00	
Summe	42,00	42,00	42,00	41,00	37,00	35,00	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			1,00	2,00	3,00	0,00	6,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						16,67%	

Das Amt sollte nach Möglichkeit mit dem Vermessungsamt nach dem altersbedingten Ausscheiden des Amtsleiters verschmolzen werden. Nach 2013 ist auch mit einer Reduzierung der Förderungen (siehe Aufgaben 1.) und damit mit einer Arbeitsaufgabenreduzierung zu rechnen. Eventuell könnte das Sachgebiet „Ländliche Entwicklung“ auch dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zugeordnet werden.

3.5 Personalplanung im Dezernat 2

3.5.1 Bauaufsichtsamt

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung haben sich die Zuständigkeiten und Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nicht geändert. Im Jahr 2008 waren 1.152 Bauantragsverfahren zu verzeichnen, davon wurden 988 Anträge positiv entschieden. 164 Verfahren wurden durch Rücknahme bzw. wegen Unvollständigkeit der Unterlagen eingestellt bzw. zurückgewiesen (mittels Bescheid).

Die Aufgaben der **unteren Denkmalschutzbehörde** sind mit dem Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung wesentlich erweitert worden. Seit dem 1. August werden als neue Aufgabe Bescheinigungen für die Erlangung von Steuerbescheinigungen nach den §§ 7 i, 10 f und 11 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie nach § 10 g EStG erteilt. Die Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die Entscheidung über Widersprüche.

Die Zahl der isolierten denkmalschutzrechtlichen Verfahren ist gegenüber den Vorjahren von 348 auf 368 angestiegen. Insgesamt wurden 476 denkmalschutzrechtliche Zustimmungen im Rahmen von Bauantragsverfahren erteilt.

Stellenplan 2009 BAA	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Bauordnung	25,00	40,30	19,00	27,88	30,50	27,75	21,00	14,00	20,00	9,00	234,43
Denkmalschutz	8	7	5	5,5	5,5	8,9	6	10	4	6,9	66,8
Summe Bauaufsichtsamt	33,00	47,30	24,00	33,38	36,00	36,65	27,00	24,00	24,00	15,90	301,23
pro 10.000 EW	1,00	1,25	0,84	1,23	1,40	1,09	1,28	0,94	0,96	0,46	1,03
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	5	8	2	7	10	6	9	3	4	1	

Unser Landkreis nimmt hier zwar nur einen überdurchschnittlichen 7. Platz ein, aber diese Tabelle sagt nicht darüber aus, für wie viel Kreiseinwohner die jeweiligen BAA zuständig sind. In unserem Landkreis erledigt nur Borna diese Aufgabe selbst. In den Landkreisen, die ehemals kreisfreie Städte eingekreist haben wird diese Aufgabe nicht mit auf die Landkreise übertragen worden sein. Leider liegen keine genauen Angaben vor.

Bauaufsichtsamt (BAA)	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
SG Bauordnung	24,88	23,88	23,88	23,88	22,88	21,88	
SG Denkmalschutz	5,50	5,50	5,50	5,00	5,00	4,00	
Summe	33,38	32,38	32,38	31,88	30,88	28,88	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	3,00	4,00	2,00	9,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						13,48%	

Der Stellenplan des HH 2009 weist noch 33,38 Stellen aus, davon 1 Stelle als „künftig wegfallend“. Das ist bereits hier berücksichtigt.
Bei dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen annähernd konstant bleiben. Sollten diese aber verändern, so müsste die Personalplanung entsprechend fortgeschrieben werden.

3.5.2 Ordnungsamt

Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: Neben den Gewerbeangelegenheiten war 2008 ein Schwerpunkt die Übergabe der Verfahren Gaststättenrecht und Reisegewerbe an die Kommunen aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Funktionalreform.

Bußgeldstelle: Schwerpunkt ist die Feststellung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. 2007 waren das 84.005 und 2008 nur 56.858 Vorgänge. Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern können ab 2010 diese Aufgabe selbst übernehmen. Entsprechend dieser Entwicklung ist eine Personalanpassung an das Fallzahlaufkommen vorzunehmen.

Dem **Sachgebiet Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz** sind auch die beiden FTZ (Feuerwehrtechnische Zentren) in Borna/OT Eula und Trebsen zugeordnet. Diese nehmen auch Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr (§ 7 Abs. 3 SächsBRKG). Dabei handelt es sich um die bestehenden Zentren der ehemaligen Landkreise, deren Erhalt bereits vor der Kreisfusion von beiden ehemaligen Kreistagen beschlossen worden war. Damit sind zum einen ein flächendeckender Brandschutz und zum anderen die Unterstützung der Brandschutzbehörden der Kommunen sichergestellt. Es liegt eine beschlossene Konzeption mit dem Leistungsprofil beider Standorte vor.

Kreisbrandmeister: Der Kreistag hat am 10.12.2008 den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter bestätigt.

Bis 2014 wird höchstwahrscheinlich der **Rettungsdienst** im Freistaat neu geordnet werden. Die Erstellung des Bereichsplanes für Krankentransport und Notfallrettung und die vertragliche Bindung von Leistungserbringern und die Abrechnung mit Kostenträgern vom Rettungszweckverband wird dann höchstwahrscheinlich an den Landkreis zurück fallen. Es dürfte dann erforderlich und sinnvoll sein, für den Brand- und für den Katastrophenschutz mit Rettungsdienst ein eigenes Amt zu schaffen.

Stellenplan 2009 Ordnungsamt	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Bußgeldstelle	28,00	42,86	22,00	24,25	33,35	23,00	15,00	14,88	15,95	21,50	240,79
sonstige Angelegenh.	15,00	66,98	19,00	17,75	18,00	20,81	25,00	5,00	32,55	16,80	236,89
Feuerschutz (LkL mit FTZ)	14,00	13,78	6,00	14,50	0,00	37,00	6,00	4,00	6,00	12,30	113,58
Katastrophenschutz	6,00	6,90	6,00	9,00	4,50	6,00	7,00	10,00	4,00	4,50	63,90
Summe	63,00	130,52	53,00	65,50	55,85	86,81	53,00	33,88	58,50	55,10	655,16
pro 10.000 EW	1,91	3,46	1,86	2,41	2,18	2,59	2,51	1,33	2,34	1,58	2,24
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	4	10	3	7	5	9	8	1	6	2	

Die personelle Ausstattung in diesem Bereich ist überdurchschnittlich. Ggf. sollte eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt werden.

Ordnungsamt (OA)	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	
FTZ Thierbach	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
FTZ Trebsen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
SG Allg. Ordnungsangelegenheiten	13,75	13,75	11,75	11,75	10,75	10,75	
SG Bußgeldstelle	24,25	23,25	23,25	21,25	20,25	20,25	
SG Zivil-, Brand- u. Kat.schutz	14,50	15,00	14,00	13,00	13,00	12,00	
Kreisbrandmeister	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	
kw-Stelle (keinem SG zugeordnet)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	65,50	65,00	62,00	59,00	56,00	54,00	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			1,00	4,00	4,00	4,00	13,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							17,56%

Der Stellenplan im HH 2009 weist für Ordnungsamt, Brandschutz, Katastrophenschutz und die beiden Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ) sowie für die Kreisbrandmeister zusammen 65,5 Stellen aus.

Im Stellenplan 2014 sollen 54 Stellen und damit 17,56% weniger auskömmlich sein. Da aber ein solches Vorgehen auch gut begründet sein muss, wäre für dieses Amt eine vertiefende Organisationsuntersuchung mit fremdem Sachverstand anzuraten. Es wäre dabei auch zu untersuchen, ob die jetzige Ämteraufteilung und der eventuell hinzukommende Rettungsdienst effizienter strukturiert werden können.

3.5.3 Straßenverkehrsamt

Kfz-Zulassungsbehörde: Anzahl der per 01.08.2008 zugelassenen Fahrzeuge 200.123 (überdurchschnittlicher Wert bezogen auf Einwohner – Zulassungsdichte 533 Fahrzeuge pro 1000 Einwohner – Fahrzeugdichte 733 pro 1000 Einwohner)

Die Zusammenführung der EDV-Programme der ehemaligen Kreise Muldentalkreis und Leipziger Land erfolgte weitestgehend problemlos.

Als Service wurde die Wunschkennzeichenreservierung und die Vorbereitung der Zulassung über Internet mit Terminvergabe für Privat- und Geschäftskunden angeboten. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 73.083 Zulassungsvorgänge im Publikumsverkehr und 93.314 Vorgänge der Verwaltungstätigkeit (Versicherungswechsel, Bearbeitung von Umschreibungsmitteln, Löschungsvorgänge usw.) vorgenommen. Auf Grund von Anzeigen wegen fehlender Versicherung, unbezahlter Kfz-Steuer, nicht vorgenommener Änderung technischer und Halterdaten, war der Erlass von 4.564 Bescheiden und deren Überwachung erforderlich. Dabei wurde auch der Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Sachgebietes Mahnung und Vollstreckung in 1.016 Vorgängen der zwangsweisen Außerbetriebsetzung einbezogen.

Fahrerlaubnisbehörde: Die Zusammenführung der Datenbestände der Altlandkreise gestaltete sich wesentlich aufwändiger als üblich, da unterschiedliche EDV-Programme verwendet wurden.

Straßenverkehrsbehörde: Ab dem 01.08.2008 wurde durch das Verwaltungsneuordnungsgesetz eine neue Struktur in der Zuständigkeit geschaffen. Die Landkreise waren bis zu diesem Zeitpunkt als Straßenverkehrsbehörden für alle Straßen im Kreisgebiet, außer den Gebieten der Großen Kreisstädte, zuständig. Mit Wirkung des Gesetzes zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) wurde den Städten und Gemeinden der Status einer örtlichen Straßenverkehrsbehörde mit Zuständigkeiten für Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) übertragen. Mit gleichem Datum wurde den unteren Straßenverkehrsbehörden die Fachaufsicht einschließlich dem Weisungsrecht über die örtlichen Straßenverkehrsbehörden übertragen.

Straßenverkehrsamt	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
davon Kfz Zulassung	33,00	42,56	29,00	24,00	20,23	34,45	20,00	24,35	24,60	32,25	284,44
davon Führerscheinstelle	14,00	21,10	14,00	11,00	10,94	14,48	10,00	12,43	11,53	13,50	132,98
davon sonst. Straßenverkehr	10,00	23,90	13,00	12,00	11,00	10,30	10,00	10,00	15,00	7,00	122,20
Summe	57,00	87,56	56,00	47,00	42,17	59,23	40,00	46,78	51,13	52,75	539,62
pro 10.000 EW	1,73	2,32	1,97	1,73	1,64	1,76	1,89	1,83	2,04	1,51	1,85
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	4	10	8	3	2	5	7	6	9	1	

Straßenverkehrsamt (SVA)	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	
SG Fahrerlaubniswesen	11,00	11,00	11,00	10,00	10,00	10,00	
SG Kfz Zulassung	24,00	24,00	23,00	23,00	23,00	22,00	
SG Straßenverkehrsbehörde	8,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	
Summe	47,00	46,00	45,00	43,00	43,00	41,00	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			2,00	1,00	0,00	0,00	3,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							12,77%

Trotz überdurchschnittlicher Fahrzeugdichte bewältigt das Amt die Aufgaben mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern. Eine moderate Absenkung der Mitarbeiterzahl sollte aber trotzdem erfolgen, da der kreisfusionsbedingte Mehraufwand abgearbeitet sein dürfte und eher mit sinkenden Fallzahlen zu rechnen ist (Demographische Entwicklung).

3.5.4 Umweltamt

Mit der Verwaltungsreform erfolgte ein erheblicher Aufgabenübergang von staatlichen zu kommunalen Aufgaben im Umweltbereich. Aus diesem Grunde ist das Aufgabenportfolio dieses Amtes nachfolgend ausführlicher dargestellt.

Sachgebiet Wasser und Abwasser Mit der Verwaltungsreform wurde die untere Wasserbehörde völlig neu aufgestellt. Vom Freistaat Sachsen wurden Vollzugsaufgaben der oberen Wasserbehörde übernommen. Dazu zählen unter anderem die Überwachung des Betriebes und des Unterhaltungszustandes der Abwasseranlagen, der Wasserversorgungsanlagen, der Wasserschutzgebiete, der Talsperren, der Wasserkraftanlagen und der Speicher nach dem Überwachungskonzept des Freistaates. Ebenso zählt die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Anlagen des Wasserbaus und der Abwasseranlagen, die Führung des Wasserbuches, die Entgegennahme und Bewertung von Abwasserbeseitigungskonzepten und die fachtechnische Prüfung/Verwendungsnachweisprüfung von Fördermaßnahmen, zu den Aufgaben des Sachgebietes. Angesichts unserer wachsenden Seenlandschaft steht dieses Sachgebiet vor besonderen Herausforderungen.

Sachgebiet Immissionsschutz: Unter dem Begriff Immissionsschutz sind allgemein alle Maßnahmen zur Verhinderung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen zusammengefasst. Die Hauptaufgabe des Sachgebietes Immissionsschutz ist die Durchsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dessen Verordnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen im gewerblichen aber auch im nicht gewerblichen Bereich. Mit der Verwaltungsreform sind diesem Sachgebiet umfangreiche Aufgaben übertragen worden. Der Anlagenkatalog, für den Genehmigungsverfahren durchzuführen sind, wurde erweitert und die Überwachungsaufgaben sind nunmehr komplett dem Sachgebiet zugeordnet.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Anlagenbetreibern, sowohl im Rahmen der Durchführung von Genehmigungsverfahren als auch im Betrieb der Anlagen während der Überwachungstätigkeiten, ist unerlässlich. Nur so können umfangreiche Kenntnisse über den Betrieb der unterschiedlichen Anlagen erlangt werden. Dies spielt eine große Rolle bei der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden wie bspw. über Lärm- und Geruchsbelästigung, verursacht durch derartige Anlagen. Aber auch die Bearbeitung von

Beschwerden über den Anlagenbetrieb von nicht gewerblichen Anlagen (z. B. über Rauchgasbelästigung verursacht durch Feuerungsanlagen) ist ein Tätigkeitsfeld des Sachgebietes. Biogasanlagen und Windkraftanlagen stellten neben den Tierhaltungsanlagen einen großen Teil der zu betreuenden Anlagen dar. Einen Schwerpunkt bei Lärmbeschwerden stellte tieffrequenter Lärm verursacht durch Biogasanlagen dar.

Sachgebiet Natur- und Landschaftsschutz:

Auch dieses SG bekam neue Aufgaben, die vorher bei den höheren Naturschutzbehörden angesiedelt waren. Dazu zählen z. B. der Vollzug des handelsrelevanten Artenschutzes, die Ausweisung oder Änderung von Naturschutzgebieten, die Erteilung von Erlaubnissen, Befreiungen oder Einvernehmen in diesen Gebieten. Mit Umsetzung der Verwaltungsreform gingen auch fachliche Aufgaben aus dem Gebiet des Naturschutzes auf den Landkreis über. Diese werden im Landratsamt von vier Fachmitarbeitern bearbeitet.

Im Landkreis Leipzig existieren gegenwärtig 20 Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Fläche von 2.393,6 ha. Von diesen Schutzgebieten sind noch acht Stück (sog. übergeleitete Schutzgebiete) an das geltende Recht anzupassen. Landschaftsschutzgebiete (LSG) gibt es aktuell 17 (Fläche von 52.758 ha), von denen noch zehn Stück an das neue Recht anzupassen sind. Die drei Landschaftsschutzgebiete „Thümmlitzwald-Muldetal“, „Kohrener Land“ und „Partheaue“ nehmen mit insgesamt 27.407 ha den größten Teil der Fläche ein. Neben den Natur- und Landschaftsschutzgebieten existieren im Landkreis Leipzig noch 119 Flächennaturdenkmäler (FND) und 37 geologische Naturdenkmäler, von denen zehn bereits überarbeitet und nach neuem Recht ausgewiesen worden sind.

Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2008 waren zum einen die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften, die Erteilung von Ausnahmen, Befreiungen und Genehmigungen von artenschutzrechtlichen Vorschriften sowie von Verboten von NSG- und LSG-Schutzgebietsverordnungen und zum anderen die Erteilung von Befreiungen von den Besitz- und Vermarktungsverboten für besonders und streng geschützte Tiere. So wurden z. B. vom 01.08. bis 31.12.2008 insgesamt 290 Befreiungen von den Vermarktungsverboten erteilt. Neu im Jahr 2008 war auch die Erstattung der Sachkosten für die ökologische Station Borna-Birkenhain e. V. als Auffangstation für die Aufnahme verletzter, hilfloser oder kranker Tiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen.

Sachgebiet Abfall/Boden/Altlasten: Im Bodenschutzrecht lag im Jahr 2008 der Schwerpunkt im ökologischen Großprojekt Böhlen bei der Übernahme und Fortführung einer Altlast, die über einen langen Zeitraum durch den Betrieb von chemischen Anlagen entstanden ist. Als Energie- und Chemiestandort der DDR – Wirtschaft ist unser Amt besonders gefordert. Darüber hinaus erfolgte weiterhin die Bearbeitung von Altlastenstandorten in Bezug auf Wasserwiederanstiegsgebiete in Bergbaufolgegebieten entsprechend dem Verwaltungsabkommen.

Im Abfallrecht lag der Hauptbestandteil der Aufgaben im Jahr 2008 in der Beseitigung der Entsorgung von überwachungsbedürftigen Abfällen und den illegalen Abfallablagerungen. Seit dem 01.08.2008 obliegt diese Überwachungsaufgabe und die Erfassung der Daten dem Landkreis Leipzig als untere Abfallbehörde. Schwerpunkt der Beseitigung illegaler Abfallablagerungen bildeten große Lager mit Klärschlammkompost-Holz-Gemischen von insolventen Firmen. Weiterhin galt es widerrechtliche Lagerungen, Ablagerungen oder Behandlungen, insbesondere Verbrennung, zu unterbinden und geordnete Entsorgungswege festzulegen. Dazu wurden etwa 400 Ortsbesichtigungen durchgeführt und 132 Verwarnungen oder Bußgeldbescheide ausgesprochen.

Sachgebiet Jagd und Forst: Mit der Verwaltungsreform gehört die Wahrnehmung forsthoheitlicher Aufgaben zu den Landkreisaufgaben. Dazu zählen unter anderem die Bearbeitung forstrechtlicher Genehmigungsverfahren, die Ausübung von Forstaufsicht und Forstschutz, die Überwachung des Waldes zum Schutz vor Forstschädlingen, die Erarbeitung von Fachstellungnahmen als Träger öffentlicher Belange, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Wald oder die Überwachung der Forstsaatguternte. Die Jagdbehörde gab es bereits in den Altlandkreisen.

Der Landkreis Leipzig verfügt gegenwärtig über ca. 24.500 ha Wald und zählt mit einer Bewaldung von knapp 15 % gegenüber Sachsen (28 %) zu den waldarmen Regionen im Freistaat. Die Durchsetzung aller gesetzlichen Verpflichtungen und Maßgaben gemäß Waldgesetz zur Erhaltung und Mehrung des Waldes im Landkreis Leipzig gehörte deshalb zu den vorrangigen Aufgaben der Mitarbeiter der unteren Forstbehörde.

Die Jagd wird im Landkreis Leipzig in ca. 280 Jagdbezirken ausgeübt. Mit Wohnsitz im Kreisgebiet sind etwa 800 Jäger registriert. Neben Schwarzwild, Rehwild und Füchsen, welche flächendeckend vorkommen, wird im nordöstlichen Territorium auch Rotwild und im Bereich Colditzer Forst Damwild bejagt.

Stellenplan 2009 Umweltamt	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Immissionsschutz	18,00	21,59	26,00	18,75	15,83	21,00	12,00	14,00	14,00	19,00	180,17
Natur- und Artenschutz	18,00	32,70	21,00	15,00	13,53	23,38	11,00	12,85	12,00	17,88	177,34
Wasser	25,00	34,33	32,00	23,00	22,83	28,88	13,00	19,88	18,70	22,00	239,62
Abfall, Bodenschutz	15,00	18,00	13,00	14,50	9,83	18,00	11,00	10,98	9,00	16,00	135,31
Forst	30	30,75	23	10	6	12	14	18,75	18	5	167,5
Summe Umweltamt	106,00	137,37	115,00	81,25	68,02	103,26	61,00	76,46	71,70	79,88	899,94
pro 10.000 EW	3,22	3,64	4,04	2,99	2,65	3,08	2,89	2,99	2,87	2,29	3,08
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	8	9	10	5	2	7	4	6	3	1	
davon Wasser pro 10.000 EW	0,76	0,91	1,12	0,85	0,89	0,86	0,62	0,78	0,75	0,63	0,82
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	4	9	10	6	8	7	1	5	3	2	

Umweltamt (UA)	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	
SG Wasser/Abwasser	22,00	21,00	21,00	21,00	20,00	19,00	
SG Immissionsschutz	16,75	17,00	16,00	16,00	15,00	14,00	
SG Natur- und Landschaftsschutz	14,00	14,00	14,00	14,00	13,00	13,00	
SG Boden, Altlasten, Abfall	12,50	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	
SG Jagd und Wald	10,00	10,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
Summe	81,25	80,00	77,00	77,00	73,00	71,00	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	2,00	7,00	2,00	11,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						12,62%	

Der Stellenplan im HH 2009 weist für UA zusammen 81,25 Stellen aus. Trotz der herausgehobenen Aufgabensituation (Industrie- und Bergbaualtstandorte und deren Sanierung) ist die Personalausstattung nur durchschnittlich. Es soll in den kommenden Jahren versucht werden, ohne wichtige Vorhaben zu gefährden, im moderaten Umfang Stellen abzuschmelzen.

3.5.5 Amt für Ausländerwesen

Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Deutschland im Jahr 2008

Im Jahr 2008 stieg die Zahl der Asylersuchen gegenüber dem Vorjahr bei sieben von acht Hauptherkunftsländern an (ohne Berücksichtigung von Serbien und Kosovo) und zwar zwischen 2,6 (Russische Föderation) und 94,4 (Afghanistan) Prozent. Nur bei der Türkei gab es einen leichten Rückgang um 2,0 Prozent (- 29 Asylbewerber). Insgesamt hielten sich im Landkreis 3.302 ausländische Menschen aus 17 Ländern auf.

Dem Landkreis Leipzig wurden 2008 insgesamt 80 Asylbewerber neu zugewiesen. Die Unterbringung erfolgte in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft. Es gibt insgesamt vier Gemeinschaftsunterkünfte mit einer gesamten Platzkapazität von 432 Plätzen.

Dem Landkreis Leipzig wurden im Jahr 2008 noch 23 Spätaussiedler zugewiesen. Für diese Personen steht in Wurzen und Mutzschen je ein Übergangwohnheim mit insgesamt 57 Plätzen zur Verfügung.

Amt für Ausländer und Staatsang.	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
davon Ausländerbehörde	14,00	30,63	15,00	16,00	7,00	9,00	15,00	12,75	18,18	15,75	153,31
A.42: Asylbew.leistungsgesetz	2,00	0,00	5,00	3,00	0,00	5,73	0,00	0,00	11,00	2,75	29,48
Summe	16,00	30,63	20,00	19,00	7,00	14,73	15,00	12,75	29,18	18,50	182,79
pro 10.000 EW	0,49	0,81	0,70	0,70	0,27	0,44	0,71	0,50	1,17	0,53	0,63
Platz 1 niedr.(VZÄ pro 10.000EW)	3	9	7	6	1	2	8	4	10	5	

Amt für Ausländer und Staatsang.	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
Mitarbeiter	17,00	17,00	16,00	16,00	13,00	13,00	
Summe	19,00	19,00	18,00	18,00	15,00	15,00	
Altersteilzeit Beginn Ruhephase			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							21,05%

Dieses Amt ist vergleichsweise überdurchschnittlich besetzt. Ggf. sollte auch für dieses Amt die Organisationsuntersuchung mit durchgeführt werden. Dabei sollte auch ein Schwerpunkt auf die Vereinfachung des Verwaltungshandelns gesetzt werden. Die Stellenreduzierung ist hier nicht durch Altersteilzeit, sondern nur durch Umbesetzung zu erreichen.

3.6 Personalplanung im Dezernat 3

3.6.1 Sozialamt

Sozialhilfe/ Grundsicherung im Rentenalter und bei Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente)

Der Landkreis Leipzig ist und wird weiterhin in den kommenden Jahren von einem gravierenden Bevölkerungsumbruch betroffen sein, d. h. die Menschen werden durch eine steigende Lebenserwartung immer älter, bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Ein wachsender Anteil der Ausgaben nimmt die staatliche Unterstützung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch (2008: 3.394.000 Euro).

Schwerbehindertenausweise (ab 01.08.2008 in der Zuständigkeit der Landkreise):

Einhergehend mit einer steigenden Lebenserwartung und dem größer werdenden Anteil älterer Menschen im Landkreis Leipzig steigt die Zunahme von altersspezifischen Erkrankungen, Behinderungen und Pflegebedürftigkeit. Viele Ärzte und Sozialarbeiter weisen zudem ausdrücklich auf die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises hin, um damit die Lebensqualität der Betroffenen und Angehörigen etwas zu verbessern, z. B. durch eine Begleitperson, Parkerleichterungen usw. Folge dieser Entwicklung ist eine stetig steigende Anzahl von Anträgen auf einen Schwerbehindertenausweis und damit verbunden hat sich die Schwerbehindertenquote (Behinderung über 50%) von 8,89 % im Jahr 2007 auf 9,66 % im Jahr 2008 erhöht und liegt damit knapp über dem Landesdurchschnitt von 9,61 %

Landesblindengeld (ab 01.08.2008 in der Zuständigkeit der Landkreise):

Durch den Landkreis Leipzig wurden im Jahr 2008 im Durchschnitt monatlich für 995 Personen Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz (Landesblindengeld einschließlich Nachteilsausgleiche) gewährt. Die Ausgaben aus dem Landeshaushalt 2008 beliefen sich dafür auf durchschnittlich 191.275 Euro pro Monat.

Wohngeld

Im Jahr 2008 wurden insgesamt über 13.217 Wohngeldanträge entschieden. Davon führten 9.519 Anträge zu einer Wohngeldgewährung mit einer Gesamtauszahlung i. H. v. rund 3.850.000 Euro. Eine Ablehnung musste zu 3.698 Anträgen erfolgen.

St.PI.09 Kreissozialamt (KSA)	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Allgemeine Sozialverwaltung	67,00	96,00	65,50	68,00	53,88	49,38	58,00	54,53	76,42	82,18	670,89
	2,04	2,54	2,30	2,50	2,10	1,47	2,74	2,13	3,05	2,36	2,30
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	2	8	5	7	3	1	9	4	10	6	

Sozialamt	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
SG Sozialhilfe	19,00	20,00	19,00	19,00	19,00	19,00	
SG Soziale Leistungen	11,00	11,00	11,00	11,00	10,00	10,00	
SG Wohngeld	16,00	16,00	17,00	17,00	16,00	16,00	
SG Schwerbehindertenausweis	18,00	17,00	12,00	12,00	12,00	12,00	
Summe	68,00	68,00	63,00	63,00	61,00	61,00	
Ausscheidende MA Befristung			10	0	0	2	
Altersteilzeit			0,00	0,00	4,00	3,00	7,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						10,29%	

Das KSA nimmt einen überdurchschnittlichen 7. Platz ein. Zu Beachten ist, dass die Eingliederung für Minderjährige nicht in diesem Amt, sondern im Amt für Familienförderung erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass bei anderen Landkreisen diese Angelegenheit mit im Sozialamt erledigt wird. Es wird empfohlen, für dieses Amt eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Das betrifft insbesondere das SG „Schwerbehindertenausweis“.

3.6.2 Jugendamt

Das Jugendamt ist für folgende Leistungsbereiche tätig:

- das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst“,
- das Sachgebiet „Besondere Soziale Dienste“ mit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie den Fachbereichen Pflegekinderdienst, Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften und Jugendgerichtshilfe sowie
- das Sachgebiet „Koordination und Fachberatung“ mit der Koordinationsstelle „Netzwerk für Kinderschutz im Landkreis Leipzig“ sowie den Fachbereichen Kinder- und Jugendarbeit, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege, Investitionen für Kindertageseinrichtungen, Haushalt/ Finanzen/ Hilfen und Jugendhilfeplanung.

Hilfen wurden u. a. für folgende Bereiche geleistet.

1. Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung freier Träger.
Es wurden 2008 insgesamt 23 hauptamtliche betriebene Jugendeinrichtungen gemäß § 11 SGB VIII gefördert sowie mobile Jugendarbeit mit insgesamt 5 Stellen und 13 Schulsozialarbeitsprojekte. Des Weiteren wurden die beiden Kreisjugendringe und weitere Projekte der freien Träger der Jugendhilfe gefördert.
2. Hilfen zur Erziehung
Eine grundlegende Aufgabe des Jugendamtes sind die Hilfen zur Erziehung, welche das Ziel haben, die Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und zu verbessern. Je nach Fallschwere und Bedürfnissen des Einzelfalles wird die notwendige und geeignete Hilfe bewilligt. Im Landkreis Leipzig gab es im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 4 Erziehungsberatungsstellen. Zum Dezember 2008 gab es 27 Jugendliche, die einen Erziehungsbeistand als Hilfe erhielten, und 169 Familien, denen eine sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wurde. Durchschnittlich erhielten also rund 200 Familien eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Weiterhin wurden 50 Kinder durchschnittlich teilstationär in Tagesgruppen betreut. In Vollzeitpflege befanden sich zum Stand 31. Dezember 2008 insgesamt 194 Kinder und Jugendliche. Dies ist auch die Durchschnittszahl für das Haushaltsjahr 2008. In stationären Einrichtungen wurden durchschnittlich 118 Kinder und Jugendliche betreut.
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Insgesamt erhielten durchschnittlich 52 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte gemäß § 35a. Davon befanden sich im Durchschnitt rund 15 Fälle in einer stationären Betreuung. 3 Fälle waren teilstationär und 34 Fälle erhielten ambulante Therapien.

Jugendamt (JA)	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr.)	2,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	
SG Allgemeiner Sozialer Dienst	21,50	22,25	20,25	20,25	20,25	20,25	
SG Besonderer Sozialer Dienst	14,85	14,85	13,85	13,85	13,85	13,85	
Adoptionsvermittlung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
SG Koordination u. Fachberatung	11,60	12,35	10,85	10,85	10,85	10,85	
Summe	51,95	54,45	50,95	49,95	49,95	49,95	
Altersteilzeit Beginn Freizeitphase			1,00	1,00	3,00	1,00	6,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							3,85%

Diese Personalreduzierung für den Finanzplanungszeitraum dürfte noch nicht die gewünschte Ranking Verbesserung bringen. Ggf. sollte deshalb eine Organisationsuntersuchung vorgenommen werden.

Ergebnisse der SLT Personalabfrage für das Jugendamt + dem Amt für Familienförderung

Diese SLT Abfrage wurde nicht ausreichend differenziert abgefragt, so dass nur nachfolgender Vergleich möglich ist:

St.PI. 09 Jugend- u. Familienamt	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Jugendhilfe				52,95							
Familienamt	114,00	131,60	114,50	46,75	83,58	95,13	69,00	75,26	86,78	144,50	967,30
BaFÖG	7	17,54	6,75	6	6,8	8	4	6	5,9	6	73,99
Summe Jugend- u. Familienamt	121,00	149,14	121,25	105,70	90,38	103,13	73,00	81,26	92,68	150,50	1041,29
pro 10.000 EW	3,68	3,95	4,26	3,89	3,52	3,07	3,45	3,18	3,70	4,31	3,56
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	5	8	9	7	4	1	3	2	6	10	

St.PI.09 Summe KSA+FamA+JA	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Summe KSA + FamA + JA	188,00	245,14	186,75	173,70	144,26	152,51	131,00	135,79	169,10	232,68	1712,18
pro 10.000 EW	5,71	6,50	6,56	6,39	5,62	4,54	6,20	5,32	6,76	6,67	5,86
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	4	7	8	6	3	1	5	2	10	9	

Da Aufgabenzuordnungen in diesem Bereich doch geringe Unterschiede ausweisen könnten, wurden hier die Daten für Jugend- Sozial- und Familienamt addiert. Der Landkreis Leipzig ist hier auf dem 6. Platz und ist damit überdurchschnittlich mit Personal ausgestattet. Aus diesem Grunde empfiehlt sich auch für diese gesamten Bereiche eine Organisationsuntersuchung.

3.6.3 Amt für Familienförderung

Das Amt für Familienförderung steht den Bürgern für die Bearbeitung folgender Verwaltungsaufgaben zur Verfügung:

- Elterngeld und Landeserziehungsgeld,
- Ausreichung von Begrüßungsgeld für Neugeborene,
- Unterhaltsangelegenheiten (Anerkennung Vaterschaft, Beurkundung Sorgerecht, Berechnung des Unterhaltsanspruches),
- Leistungen zum Unterhaltsvorschuss,
- Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen,
- Eingliederungshilfe nach SGB XII für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche,
- Amt für Ausbildungsförderung – BaFöG,
- Interne Koordinierung des Lokalen Aktionsplanes im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“,
- Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Leipzig.

Elterngeld und Landeserziehungsgeld

Diese Aufgabe wurde bis zum Juli 2008 vom Staatlichen Amt für Familie und Soziales in Leipzig bearbeitet und ging zum 01. August 2008 auf die Landkreisverwaltung über. Es ergab sich keinerlei Antragsstau und die Bürger begrüßen zunehmend die kurzen Wege ohne lange Wartezeiten.

Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Diese Aufgabe wurde dem Amt für Familienförderung übertragen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den freien Trägern ist als Voraussetzung für eine optimale Aufgabenerfüllung gegeben.

Das Begrüßungsgeld stellte der Landkreis Leipzig für jedes im Jahr 2008 und 2009 geborene Kind in Höhe von 100 EUR als Geste der Familienfreundlichkeit zur Verfügung. Mit Brief des Landrates und Scheck über 100 EUR werden den Eltern auch einige wichtige Kontaktdaten für Fragen des Zusammenlebens mit Kindern übergeben. Eine Fortsetzung dieser Leistungen in den Folgejahren wird angesichts der Haushaltslage leider äußerst problematisch.

Familienbildung zur Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern

Neben diesen internen Verwaltungsaufgaben sollen auch familienfreundliche Initiativen wie z. B. das „Lokale Bündnis für Familien“, die Mehrgenerationenhäuser sowie die Angebote der Familienbildung weiter vernetzt und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Die Installierung einer Koordinierungsstelle für den Bereich der Familienbildung hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Der Weg, den der Landkreis zur Förderung von Familien im Rahmen von Familienbildung in der nahen Zukunft begehen will, wird in Form einer Planung im Jahr 2009 beschrieben. Zur Unterstützung dieses Planungsprozesses soll eine Arbeitsgruppe als Fachgremium zum Thema gegründet werden.

Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes

Der Landkreis Leipzig ist mit der Region des ehemaligen Muldentalkreises Modellstandort für das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut.“ Dieses wurde 2008 bereits im 2. Förderjahr erfolgreich durchgeführt und soll im Jahr 2009 auch auf die Region des ehemaligen Landkreises Leipziger Land ausgeweitet werden. Neben den Bundesmitteln sind dazu auch Mittel des Landkreises Leipzig zur Verfügung gestellt worden. Das Programm widmet sich der Demokratieförderung und Toleranzerziehung aller Schichten der Bevölkerung. Ein wesentliches Kernelement dieses lokalen Aktionsplanes ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft und die lokale Vernetzung der Akteure. Zur Umsetzung dieses Zieles wurden im Jahr 2008 29 Trägerkonferenzen durchgeführt, die sich in Art und Zusammensetzung bewährt haben. Weiterhin besteht der Begleitausschuss als ein übergreifendes Gremium der Meinungsbildung, der seit Einführung des Modellprogramms den Prozess der Extremismus- und Gewaltprävention aktiv unterstützt.

Statistische Daten und Haushaltszahlen

In der Analyse der zu bearbeitenden Fallzahlen sowie der entsprechenden Ausgaben ist das Amt für Familienförderung ein Amt mit einem hohen finanziellen Leistungsumfang. In direkter Abhängigkeit zur aktuellen Wirtschaftslage in der Region schlagen damit erhöhte Ausgaben im Bereich der Eltern- und Ermäßigungsbeiträge in Kindertagesstätten (Kitas) sowie der Leistungen zum Unterhaltsvorschuss zu Buche. Diese Entwicklung wird auch für das Jahr 2009 erwartet (vgl. dazu auch Tab. 59).

Amt für Familienförderung	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr. + Sachb.)	5,00	4,50	3,00	3,00	3,00	3,00	
SG Leist. Kita/Eingliederungshilfe	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	12,50	
SG Unterhaltsangelegenheiten	21,00	21,00	19,50	19,50	19,50	19,25	
SG Elterngeld BAföG	13,75	12,75	12,25	12,25	12,25	12,25	
Summe	52,75	51,25	47,75	47,75	47,75	47,00	
Altersteilzeit Beginn Freizeitphase			1,00	2,00	2,00	3,00	8,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							10,90%

Die Personalreduzierung für den Finanzplanungszeitraum dürfte noch nicht die gewünschte Ranking Verbesserung bringen. Gegebenfalls sollte deshalb eine Organisationsuntersuchung vorgenommen werden.

Mit Beschluss 2008/115-1 des Kreistages wurden diese in den Altlandkreisen mit im Jugendamt angesiedelten Aufgaben in dieses neu geschaffene Amt für Familienförderung überführt. Damit sollte die Amtsleitertätigkeit für das ansonsten sehr große und umfängliche Jugendamt aus Gründen der besseren Aufgabensteuerung und den Umstand, dass in Folge der Kreisreform auch entsprechendes Führungspersonal zur Verfügung stand, optimiert werden. Von einer Reihe von Kreisräten wird aber dieser Schritt sehr kritisch gesehen. Gegebenenfalls könnte auch hier eine Organisationsuntersuchung mit fremdem Sachverstand eine fundierte Beurteilungsgrundlage zu den Vor- und Nachteilen dieser Ämterstruktur liefern.

3.6.4 Kultusamt

St.PI.09 Kultusamt	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
Schulverwaltung	14,00	17,00	15,75	5,75	9,75	17,30	15,00	14,85	11,00	8,50	128,90
Schülerbeförderung ÖPNV	8,00	6,00	5,00	6,00	5,00	5,50	5,00	3,98	4,00	5,13	53,61
Kultur	34,00	7,00	14,00	9,00	22,80	12,73	13,00	10,00	16,00	16,71	155,24
Summe Kultus ohne Schulen	56,00	30,00	34,75	20,75	37,55	35,53	33,00	28,83	31,00	30,34	337,75
VZÄ pro 10.000 EW	2,74	0,98	1,71	1,09	2,35	1,44	2,18	1,52	1,88	1,35	1,69
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	10	1	6	2	9	4	8	5	7	3	
den Schulen zugeord. Personal	133,00	50,59	49,74	32,49	34,33	80,06	122,00	12,32	51,75	10,13	576,41
VZÄ pro 10.000 EW	4,04	1,34	1,75	1,20	1,34	2,38	5,77	0,48	2,07	0,29	1,97
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	9	5	6	3	4	8	10	2	7	1	

Kultusamt + Kultursekretariat	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr.) je 50%	1,75	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	
SG Schul- und Kulturverwaltung	7,50	7,50	6,75	6,75	6,25	6,25	
SG Schülerbef./ÖPNV	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	
BSZ Grimma	4,80	4,80	4,87	3,87	3,87	3,87	
BSZ Wurzen	4,90	5,40	5,00	5,00	5,00	5,00	
BSZ Böhlen	1,50	1,50	1,50	2,00	2,00	2,00	
BSZ Borna	0,90	0,90	0,90	0,90	0,00	0,00	
BSZ Espenhain	0,90	0,90	0,90	0,90	0,00	0,00	
BSZ Markkleeberg	0,90	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00	
BSZ Regis Breitingen	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00	
GS Waldschule Grimma	3,80	3,80	3,80	3,80	2,93	2,93	
GS Wurzen	1,43	1,43	1,43	0,81	0,81	0,81	
GS Borna	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	
LS Grimma	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	
LS Borna	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	
LS Elstertrebnitz	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	
LS Wurzen/Burkatshain	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13	
LS Borna Ganztagsbetreuung	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	
LS Elstertrebnitz Ganztagsbetreuung	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	
LS Wurzen Ganztagsbetreuung	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	
Kreismediensstelle	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Kreisergänzungsbibliothek	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	
Museum Grimma	2,63	2,63	2,63	2,63	2,63	2,63	
Museum Wyhra	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Kultursekretariat	3,50	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
Summe Kultus	56,74	57,49	56,42	54,40	50,47	50,47	
Altersteilzeit Beginn Freizeitphase			3,00	1,00	2,00	1,00	7,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um							11,04%

In Trägerschaft des Landkreises Leipzig befinden drei berufliche Schulzentren, vier Schulen zur Lernförderung und drei Schulen für geistig Behinderte sowie die Medienstelle und zwei Museen. Damit ist der Landkreis Leipzig der einzige von 10 Landkreisen, der nicht Schulträger von einem oder mehreren Gymnasien ist. Einige Landkreise sind sogar Träger von Mittelschulen.

Damit liegt auch die Personalausstattung vergleichsweise unter der der meisten anderen Landkreise. Das betrifft sowohl das Amt selbst als auch das eigene Personal in den Schulen.

Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehene Reduzierung des Personals in den Schulen dürfte allerdings nur im Falle der Umsetzung des BSZ-Schulkonzepts möglich sein. Letzteres setzt einen positiven Fördermittelbescheid für das BSZ Böhlen voraus.

In diesen Stellenreduzierungen ist auch die Nichtnachbesetzung altersbedingt ausscheidender Hausmeister mit enthalten. Wie in einigen Schulen bereits jetzt praktiziert, sollen Hausmeisterfirmen die Aufgaben erledigen. Statt Personalkosten fallen dann Sachkosten an. Über die Sinnhaftigkeit dieses Weges gibt es bereits eine grundsätzliche Kreistagsentscheidung mit entsprechender Abwägung aller Vor- und Nachteile.

Im Kultusamt des Landkreises Leipziger Land sind 3,5 VZÄ für das Kulturraumsekretariat zusätzlich tätig. Dieses Sekretariat erledigt Zweckverbandsaufgaben des Kulturraumes und wird auch von dort finanziert. Aus diesem Grund bleibt es in dieser Statistik den Landkreis betreffenden unberücksichtigt

3.6.5 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Die Grundlage für die Tätigkeit des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (LÜVA) bildet das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen vom 11.12.1991. Den zentralen Punkt nimmt der Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz ein. Das LÜVA des Landkreises Leipzig erfüllt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausschließlich Pflichtaufgaben. Dies sind im Einzelnen:

- Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung, (2008 847 Kontrollen)
- Lebensmittelüberwachung, (2008 5.535 Betriebskontrollen mit 1.731 Probeentnahmen)
- Schlachtier- und Fleischuntersuchung,
- Tierschutz sowie
- Arzneimittel- und Betäubungsmittelrecht.

St.PI.09 LÜVA	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
davon Veterinärwesen	10,00	13,26	12,00	12,25	9,00	12,50	18,00	7,55	8,00	15,25	117,81
davon Lebensmittelüberw.	22,00	23,00	23,00	16,00	18,78	20,88	13,00	15,18	14,40	18,00	184,24
Summe LÜVA	32,00	36,26	35,00	28,25	27,78	33,38	31,00	22,73	22,40	33,25	302,05
VZÄ pro 10.000 EW	0,97	0,96	1,23	1,04	1,08	0,99	1,47	0,89	0,90	0,95	1,03
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	5	4	9	7	8	6	10	1	2	3	

LÜVA	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr.) je 50%	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
SG Lebensmittel, Fleischhygiene	15,00	15,00	14,00	14,00	14,00	14,00	
SG Tierseuchenbekämpfung	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	5,00	
SG Tierschutz	4,25	5,25	5,50	5,50	5,50	5,50	
Geflügelfleischkontrolle	10,00	10,00	9,00	9,00	9,00	9,00	
Summe LÜVA alles	38,25	39,25	36,50	36,50	36,50	35,50	
Summe ohne Geflügelfleischk.	28,25	29,25	27,50	27,50	27,50	26,50	
Altersteilzeit Beginn Freizeitphase			2,00	1,00	1,00	2,00	6,00
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						6,19%	

Ab 2014 wären dann weitere Stellenreduzierungen möglich und auch umzusetzen. Bis dahin können dann auch besser die Vergleiche mit den anderen Landkreisen fortgeschrieben werden um so zu belastbareren Vergleichen zu gelangen.

3.6.6 Gesundheitsamt

Im Jahr 2008 leistet das Gesundheitsamt u. a. 772 amtsärztliche Gutachten, 3.298 Impfungen, 271 Schwangerschaftskonfliktberatungen, 913 Familienberatungen, 1.709 Untersuchungen von Kindertagesstättenkindern, 2.013 Schulanfängeruntersuchungen, 1074 Schüleruntersuchungen 2.Klasse und 1.668 Schüleruntersuchungen 6. Klasse sowie 297 Förderschüleruntersuchungen. 956 Suchtberatungen wurden durchgeführt.

Der Stellenplan 2009 weist für das Gesundheitsamt 57,28 Stellen, davon 13,8 Arztstellen (einschließlich Zahnmediziner) aus. Noch Ende August 2009 waren davon 10,725 Arztstellen besetzt. Im November 2009 waren 6,75 Stellen besetzt und ab 1.1.2010 stehen nur noch 5,75 Ärzte zur Verfügung. Stellenausschreibungen in regionalen und überregionalen Medien waren bisher ergebnislos.

Der seit einigen Jahren bundesweit bestehende und diskutierte Ärztemangel wirkt sich auch bei der Stellenbesetzung im ärztlichen Bereich des Gesundheitsamtes aus. Dies führte bereits in der Vergangenheit im geringen Maße und momentan ganz akut dazu, dass offene Arztstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Ärzten bzw. offene Stellen durch Fluktuation von Ärzten nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten und können. Andere Gebietskörperschaften bieten übertarifliche Bezahlung. Ein entsprechendes Ansinnen hat der Kreistag am 02.12.2009 abgelehnt. Ziel muss es deshalb zukünftig sein, die Ärzte unter den gegebenen Rahmenbedingungen an den Landkreis langfristig zu binden. Außerhalb des ärztlichen Dienstes steht ausreichend qualifiziertes Fachpersonal in den Sachgebieten zur Verfügung

Die unbesetzten Arztstellen sind laufend erfolglos ausgeschrieben worden und werden auch weiter ausgeschrieben.

Die Amtsleiterstelle wurde unmittelbar nach dem Oktoberkreistag als A15/E15 Stelle ebenfalls erfolglos ausgeschrieben.

Stellenplan 2009	Bautzen	Erzgeb.	Görlitz	Leipzig	Meißen	MSN	NSN	SSO	V	Z	Summe
A 50: Gesundheitsamt	58	79,28	73	57,28	52,5	76,8	43	44,36	56,9	67,54	608,66
pro 10.000 EW	1,76	2,10	2,56	2,11	2,05	2,29	2,03	1,74	2,27	1,94	2,08
Platz 1 niedr. (VZÄ pro 10.000EW)	2	6	10	7	5	9	4	1	8	3	

Gesundheitsamt	Soll 09	Soll 10	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	
Amtsleitung (1 Sekr.) je 50%	8,00	8,00	8,00	7,00	7,00	7,00	Der Stellenplan des GSA weist im Vergleich mit anderen Landkreisen überdurchschnittliche VZÄ pro 10.000 Einwohner aus. Auf Grund der momentanen Ärztemangelsituation ist eine Organisationsuntersuchung nicht geboten.
SG Amtsärztl. Beratungsdienst	7,83	7,83	7,83	7,83	7,83	7,83	
SG Hygiene	10,00	10,00	10,00	9,00	9,00	9,00	
SG Kinder- u. Jugendges.pflege	20,45	18,70	18,70	18,70	18,00	18,00	
SG psychosozialer Dienst	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	
Summe	57,28	55,53	55,53	53,53	52,83	52,83	
Altersteilzeit Beginn Freizeitphase			0,00	4,00	3,00	2,00	
Reduzierung Stellenplan 2014 im Vergleich zu 2009 um						7,76%	

4. Zusammenfassung

Der Punkt 3 ist dass nunmehr mit allen Ämtern abgestimmte Personalbedarfsplanung bis Ende 2013 (=Stellenplan 2014), die die Möglichkeiten eines sozialverträglichen Stellenabbaus im vollen Umfang ausschöpft. **Der Stellenplan von 2014 hätte somit ca. 11% weniger Stellen als der von 2009.** Die Umsetzung dieses möglichen Zieles bedarf allerdings noch großer Anstrengungen (Umsetzungen dieses Personalbedarfsplanung auf Basis einer zu erstellenden Personalentwicklungsplanung). Damit diese erforderliche Personalentwicklungsplanung eine verlässliche Grundlage hat, wäre eine Beschlussfassung des Kreistages für diesen ersten Arbeitsschritt auf dem Wege zu einem Personalentwicklungskonzept erforderlich.

Da diese Personalbedarfsplanung auf den Erfahrungen und Prognosen der Führungskräfte fußt aber, wie im Punkt 3 schon an verschiedenen Stellen hingewiesen, durch entsprechende Organisationsuntersuchungen untersetzt werden sollten, sollten diese parallel bzw. flankierend zu dieser Personalbedarfsplanung veranlasst werden. Diese Parallele Arbeitsweise ist notwendig, um die sich jetzt durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern bietende Möglichkeiten zur Stellenreduzierung nicht ungenutzt verstreichen und andererseits zu klären, ob alle möglichen Stellenreduzierung genutzt wurden bzw. mit dem verbleibenden Personal die erforderlichen Verwaltungsdienstleistungen noch leistbar sind.

